

5. Sitzung vom Montag, 10. Dezember 2018, 18.00 bis 22.15 Uhr, im ref. Kirchgemeindesaal

Anwesend:	Gemeinderat 27 Mitglieder
	Stadtrat Mark Eberli, Stadtpräsident Andrea Spycher Daniel Ammann Walter Baur Hanspeter Lienhart Rudolf Menzi Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
Entschuldigt:	Nadja Naegeli, Gemeinderätin Virginia Locher, Stadträtin Pascal Sidler, Stadtschreiber-Stv.
Vorsitz:	Britta Müller-Ganz, Präsidentin
Protokoll:	Jeannette Wanner, Ratssekretärin
Weibeldienst:	Markus Schiess, Stadtweibel

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats, das Publikum, die Pressevertreter sowie die Behördenmitglieder. Speziell begrüsst wird Melissa Pfrunder, die als Lernende der Stadt Bülach an der Ratssitzung teilnimmt.

Die Auszählung des Rates ergibt 27 Anwesende. **Das absolute Mehr beträgt somit 14.**

Die Ratsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.



Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Protokoll der Sitzung vom 5. November 2018
2. Motion von René Anthon und Mitunterzeichnenden betreffend blaue Zone
– Bericht und Antrag Stadtrat
3. Produktgruppenbudget 2019 / Festsetzung Steuerfuss 2019
4. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
5. Diverses

Eingang von neuen Vorstössen

Postulat betreffend Förderung Velowege

Werner Oetiker und Mitunterzeichnende haben am 5. November 2018 ein Postulat betreffend Förderung Velowege eingereicht. Das Postulat ist dem Gemeinderat und dem Stadtrat zugestellt worden. Es entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut: „Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Förderung der Velowege und die Verbesserung der Sicherheit in Bülach möglich ist. Dabei sollen notwendige Massnahmen aufgezeigt werden.“

Die Behandlung (Begründung) wird auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt, da die sofortige Behandlung von Werner Oetiker nicht gewünscht wird.

Motion betreffend sauberes Bülach

René Anthon und Mitunterzeichnende haben am 5. November 2018 eine Motion betreffend sauberes Bülach eingereicht. Die Motion ist dem Gemeinderat und dem Stadtrat zugestellt worden.

Wortlaut: „Der Stadtrat wird beauftragt, das Wegwerfen oder illegale Entsorgen von Abfällen (Littering) härter zu bestrafen und effizienter zu verhindern. Die Kontrollen durch die Polizei sollen erhöht werden. Gestützt auf die Polizeiverordnung vom 05.07.2010 (Art. 20) wird in der Bussenliste Art. 18 (lit. d, Immissionsschutz) angepasst: Verunreinigung des öffentlichen Grundes (Art. 20): Fr. 250.00.“



Die Geschäftsleitung des Gemeinderats hat die Motion auf ihre inhaltliche und formelle Richtigkeit geprüft und kam zum Entschluss, dass die Motion in dieser Form nicht motionsfähig ist. Die Motion wurde deshalb am 26. November 2018 zurückgewiesen.

Begründung der Rückweisung:

Die Geschäftsleitung ist der Auffassung, dass sich Motionen gemäss Art. 51 der Geschäftsordnung nur auf Beschlüsse beziehen können, die in der Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderats liegen (anders als beim Postulat: siehe Art. 50 der Geschäftsordnung). Der Stadtrat kann mittels Motion beauftragt werden die Polizeiverordnung anzupassen. Die aktuelle Formulierung zielt jedoch auf eine Anpassung der Ordnungsbussenverordnung. Da diese in der Kompetenz des Stadtrats ist, ist die Motion das falsche Instrument. Es gibt aus Sicht der Geschäftsleitung beispielsweise folgende Varianten: Einreichung eines Postulats oder Abfassung einer neuen Motion, in welcher verlangt wird, dass die Polizeiverordnung so angepasst wird, dass in dieser selbst auch die Bussenhöhen festgeschrieben werden und nicht mehr in einer vom Stadtrat erlassenen Verordnung. Dann könnte auch verlangt werden, dass die Busse für Littering auf Fr. 250.- angesetzt wird.

Die Vorsitzende fragt bei René Anthon nach, ob er den Wortlaut anpassen oder ob er die Motion zurückziehen möchte.

René Anthon teilt mit, dass er die Motion zurückzieht. Er gehe davon aus, dass der Stadtrat nun wisse, was er tun könnte, um mit entsprechenden Massnahmen, wie z.Bsp. einer abschreckenden Busse, das Littering einzuschränken.

Interpellation betreffend Jugendpolitik

Claudia Forni hat namens der Grünen am 7. Dezember 2018 eine Interpellation betreffend Jugendpolitik eingereicht.

Wortlaut: „Der Stadtrat wird erbeten, über folgende Punkte Auskunft zu erteilen:

1. Wurde die auf 2015 in Aussicht gestellte Zukunftswerkstatt durchgeführt? Wenn ja, wer wurde in das Gespräch einbezogen? Mit welchem Ergebnis? Welche Massnahmen wurden daraus abgeleitet?
2. Wann wurde das bestehende Kinder- und Jugendleitbild letztmals überprüft und wo ist die neuste Version einsehbar? Auf wann ist allenfalls eine Aktualisierung vorgesehen? Hat die auf 2018 in Aussicht gestellte Überprüfung und Aktualisierung der Kinder- und Jugendstrategie stattgefunden? Mit welchem Ergebnis?



3. Wo besteht aktuell Handlungsbedarf? Welche Mittel sind dafür erforderlich?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Leistung der Aufsuchenden Jugendarbeit, wie sie bis 2016 durchgeführt wurde? Wäre eine Wiederaufnahme möglich und sinnvoll?
5. Wie werden die Jugend-Verantwortlichen in der Abteilung Soziales in Entscheidungen der Primarschule sowie der Verantwortlichen für Sport und Kultur und weiterer Entscheidungsträger der Stadt Bülach einbezogen, die Angebote für Jugendliche betreffen? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Sekundarschule?"

Die Begründung der Interpellation wird – vorbehältlich der inhaltlichen und formellen Prüfung durch die Geschäftsleitung – auf die nächste Gemeinderatssitzung vorgemerkt.

Beantwortung von Vorstössen

Der Stadtrat hat am 28. November 2018 mit SRB-Nr. 372 die Anfrage von Romaine Rogenmoser namens der SVP/EDU-Fraktion betreffend Publikationen beantwortet. Die Antwort wurde dem Rat zugestellt und ist Beilage zum Protokoll der heutigen Gemeinderatssitzung (Beilage 1).

Die Interpellation von Jörg Inhelder namens der BSB vom 29. Juni 2018 betreffend Gerichtsurteil wegen fristloser Kündigung wurde vom Stadtrat am 28. November 2018 (SRB-Nr. 368) beantwortet. Die Antwort wurde dem Rat zugestellt. Die Behandlung wird auf die nächste GR-Sitzung vorgemerkt.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 5. November 2018

Andres Bühler beantragt eine Korrektur auf Seite 115:

Bei seinem 2. Votum ist die Aussage nicht sinngemäss wiedergegeben. Er beantragt deshalb das Wort „erwidert“ durch „bezweifelt“ zu ersetzen: „Andres Bühler **bezweifelt**, dass wenn man in den vergangenen Jahren die Grösse der Verwaltung“.

Das Protokoll vom 5. November 2018 wird mit der oben genannten Änderung einstimmig genehmigt und verdankt.



Traktandum 2

**Motion René Anthon und Mitunterzeichnende betreffend blaue Zone
– Bericht und Antrag Stadtrat**

Zu der am 26. September 2017 von René Anthon eingereichten und vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. November 2017 überwiesenen Motion hat der Stadtrat am 31. Oktober 2018 Bericht und Antrag verabschiedet. Dieser wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die Vorsitzende merkt an, dass die Erheblicherklärung der Motion nicht dem fakultativen Referendum untersteht; dies ist im Antrag des Stadtrats falsch aufgeführt. Gemäss § 10 Abs. 3 lit. c des Gemeindegesetzes findet in Parlamentsgemeinden über Verfahrensentscheide bei der Behandlung parlamentarischer Vorstösse keine Urnenabstimmung statt. Gemäss Art. 51 a Ziff. 12 der Geschäftsordnung ist eine erheblich erklärte Motion für die zuständige Behörde verbindlich. Der Stadtrat hat innert 9 Monaten einen Beschlussentwurf vorzulegen resp. wie in Bericht und Antwort formuliert: „Nach der Erheblicherklärung der Motion durch den Gemeinderat wird der Stadtrat, respektive das Ressort Sicherheit, die Vorlage zur Teilrevision der Polizeiverordnung sowie das Parkierungsreglement ausarbeiten. Dieser Antrag muss vom Stadtrat genehmigt und dem Gemeinderat innert neun Monaten nach Annahme der Motion zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das Parkierungsreglement ist auf das Projekt Überarbeitung Gesamtverkehrskonzept sowie Neuerlass kommunale Richtplanung abzustimmen und zu koordinieren.“

Die Vorsitzende fragt René Anthon an, ob er zum Bericht des Stadtrates Bemerkungen anzubringen hat.

René Anthon bedankt sich beim Stadtrat und merkt an, dass der Bericht und Antrag an den Gemeinderat vom 31.10.2018 sehr gut sei. Durch die Erheblicherklärung dieser Motion könnten nun folgende Ziele erreicht werden:

- Zukünftiges Offenhalten der zur Verfügung stehenden Parkplätze auf öffentlichem Grund für jedermann
- Entlastung der Quartierstrassen vom Suchverkehr
- Verbesserung der Parkraumsituation für Anwohner und Besucher
- Verbesserung der Parkraumsituation für das Gewerbe
- Einschränkung der Dauerparkierer
- Schutz der Anwohner vor unnötiger Lärm- und Luftverschmutzung



Ein ganz wichtiger Punkt sei auch, dass durch ein neues Parkierungsreglement ein „attraktiver Ersatz“ auf öffentlichem Grund bei autofreiem Wohnen oder Mobilitätskonzepten mit Parkplatzbenützungsbeschränkungen verhindert werde. Es könne doch nicht sein, dass die Bezüger von Neubauwohnungen, die nach Vorlagen des Modalsplitt erstellt werden, einfach auf öffentlichen Grund parkieren und somit zu Lasten der Bevölkerung die Vorgaben umgehen. Einen kleinen Wehrmutstropfen gäbe es aber trotzdem: Die Verwendung des Parkplatzersatzfonds für diese Finanzierung: Bei den 20%, die aus diesem Fond genommen werden, sei ihm nicht ganz klar, ob dann wirklich auch mehr Parkplätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen werden. Dennoch freue er sich auf eine sinnvolle Nutzung der öffentlichen Parkplätze für die Stadt Bülach mit ihren lebendigen Quartieren und dem ortsansässigen Gewerbe. Er bittet den Rat deshalb, die Motion für erheblich zu erklären.

Der Stadtrat hat zu den Ausführungen von René Anthon nichts hinzuzufügen.

Fraktionserklärungen

Werner Oetiker: „Die SP begrüsst die Motionsantwort «blaue Zone». Insbesondere die Flughöhe und die Gesamtübersicht Bülach. Auch begrüssen wir, dass es dem Stadtrat offensichtlich ernst ist und er die rechtliche Grundlage dazu schaffen will, um das „Valet Parking“ zu verbieten. Eine neue Verordnung ist aber nur wirksam, wenn auch der Vollzug und die Kontrollen verschärft werden. Dafür braucht es aber Personal, ob extern oder intern. Die Fraktion der SP wird die Erheblichkeit der Motion unterstützen.“

Luís Calvo Salgado teilt mit, dass auch die **Grünen** der Erheblicherklärung zustimmen werden. Doch sie hätten einige Bedenken betreffend den Kosten für die Umsetzung und der Stadtrat werde deshalb um genaue Abklärung der Folge- und Vollzugskosten gebeten. Die Kontrolle und Überprüfung der parkierten Autos durch die Polizei sei sicher mit einem gewissen Aufwand verbunden und die Grünen würden gerne wissen, was diese Massnahmen schlussendlich kosten werden.

Abstimmung Erheblicherklärung

Der Rat stimmt der Erheblicherklärung der Motion von René Anthon betreffend blaue Zone einstimmig zu. Die Frist für die Ausarbeitung eines entsprechenden Beschlussentwurfs beträgt 9 Monate (Art. 51a Ziff. 12 der Geschäftsordnung des Gemeinderats).



Traktandum 3

Produktgruppenbudget 2019 / Festsetzung Steuerfuss 2019

Dem Gemeinderat wird mit SRB-Nr. 263 vom 19. September 2018 gemäss Gemeindeordnung, Art. 26 Abs. 3, beantragt, er wolle beschliessen:

1. den Bericht zum Budget 2019 der Stadt Bülach mit einem Ertragsüberschuss von 463'183 Franken bei einem Ertrag von 139'114'371 Franken und einem Aufwand von 138'651'188 Franken zu genehmigen.
2. die Investitionen des Verwaltungsvermögen der Stadt Bülach mit Nettoinvestitionen von 39'352'000 Franken bei Ausgaben von 42'235'000 Franken und Einnahmen von 2'883'000 Franken sowie die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von 1'120'000 Franken zu genehmigen.
3. den Steuerfuss für das Jahr 2018 auf 92% (Vorjahr 92%) des einfachen Staatssteuerertrages fest zu setzen.
4. den Stadtrat zu ermächtigen, die zur Deckung des Geldbedarfs erforderlichen Mittel aufzunehmen.

Der Stadtrat hat mit SRB-Nr. 363 vom 20. November 2018 nachträglich folgende Korrekturen zum Produktgruppenbudget vom 19. September 2018 beschlossen:

1. Der budgetierte Finanzausgleich von 19'641'000 Franken wird um 1'694'000 Franken auf 17'947'000 Franken korrigiert.
2. Das Ergebnis des Produkts BI-01.6 von 4'535'000 Franken wird um 520'000 Franken auf 4'015'000 Franken korrigiert.
3. Die Zuweisung in die Finanzpolitische Reserve wird von 2'500'000 Franken um 1'174'000 Franken auf 1'326'000 Franken korrigiert.
4. Der Ertragsüberschuss bleibt unverändert bei 463'000 Franken.

Die RPK beantragt dem Gemeinderat:

1. Das Produktgruppenbudget vom 19. September 2018 sowie die Korrekturen vom 20. November 2018 (SRB-Nr. 363) zum Budget unter Vorbehalt der Berücksichtigung der Änderungsanträge (inklusive Investitionsrechnung 2019) zu genehmigen.
2. Den Steuerfuss bei 92% des einfachen Staatssteuerertrages gemäss Antrag Stadtrat zu belassen (mehrheitlich).
3. Den Stadtrat zu ermächtigen, die zur Deckung des Geldbetrages erforderlichen Mittel aufzunehmen.



Die Vorsitzende erklärt den weiteren Ablauf:

1. Erläuterungen zum Budget 2019 durch die RPK-Präsidentin Romaine Rogenmoser
2. Bemerkungen zum Budget 2019 durch den Finanzvorstands Dr. Walter Baur
3. Fraktionserklärungen
4. Detailberatung Produktgruppenbudget 2019 (gemäss Buch, kapitelweise nach Abteilungen)
5. Detailberatung Investitionsrechnung 2019 (gemäss Buch, kapitelweise nach Abteilungen)
6. Schlussabstimmung Produktgruppenbudget 2019
7. Schlussabstimmung Investitionsrechnung 2019
8. Steuerfuss 2019: Detailberatung und Schlussabstimmung

1. Erläuterungen zum Produktgruppenbudget 2019 durch die RPK-Präsidentin

Romaine Rogenmoser bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die kompetente und schnelle Beantwortung der Fragen und erläutert einige Punkte (detaillierte Ausführungen und Statistiken gemäss Beilage 2): „Habe ich anlässlich der Rechnung insbesondere die Finanzabteilung gelobt und deren ausgezeichnete Arbeit verdankt, so kann ich diesen Dank heute – anlässlich des Budgets – sehr gerne an alle Abteilungen weitergeben.

Ein Budget ist erfahrungsgemäss immer ein bisschen wie eine Geburt und dass dieses Budget – auch wenn ich etwas vorgreife – mit vermutlich wenigen kleinen Korrekturen angenommen wird, ist nicht zuletzt der Verdienst jeder einzelnen Abteilung. Die Zusammenarbeit mit jeder einzelnen Abteilung war im ganzen Prozess stets: Professionell, transparent, konstruktiv und sehr speditiv und es ist sicher keine Selbstverständlichkeit, dass wir zusätzlich zum normalen «daily business» unsere Anliegen vorbringen konnten und immer offene Türen fanden und immer sehr zeitnahe Antworten erhielten. Ich muss an dieser Stelle insbesondere auch deshalb einen grossen Dank ausrichten, weil von unserer Seite (bedingt durch die neue Zusammensetzung) die Kommunikation eher suboptimal gelaufen ist. Selbstverständlich werden wir das mit zunehmender Routine in Zukunft besser machen. Ich weise darauf hin, dass meine Ausführungen jetzt ausschliesslich allgemeiner Natur sind – die entsprechenden Anträge gemäss Abschied kommentieren und erklären wir während der Budgetdebatte.

Zwei wichtige Bemerkungen zum diesjährigen Budget möchte ich zu Beginn anbringen:

1. Ist die Vergleichbarkeit des neuen Budgets verglichen mit dem alten Budget nur bedingt möglich – dies aufgrund der geänderten Rechnungslegungsvorschriften.
2. Ist deshalb auch die Interpretation des Budgets etwas schwierig, da eine direkte Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Jahren nicht möglich ist.



Ein weiterer Hinweis betrifft den Finanzausgleich: Diesen müssen wir – aufgrund gesetzlicher Vorgaben – nochmals anpassen. Es gibt dazu einen Stadtratsbeschluss, der die genaue Zahlenlage erläutert und erklärt. Einfach nochmals als Zusammenfassung: Wenn § 119 Abs. 3 formal völlig korrekt umgesetzt werden soll, muss der budgetierte Finanzausgleich von 19'641'000 Franken um 1'693'856 Franken auf gerundet 17'947'000 Franken reduziert werden. Der Ertragsüberschuss verringert sich um 1'694'000 Franken. Das Ergebnis des Produkts FI-02.3 Finanzausgleich beträgt neu 17'947'000 Franken.

Dies hat einen Einfluss auf die Zuweisung in die finanzpolitische Reserve, nicht aber auf den Gewinn. Das Budget 2019 weist einen Ertragsüberschuss von 461'183 Franken aus. Im Budget ist eine Zuweisung von 2'500'000 Franken in die «Finanzpolitische Reserve» enthalten. Die beiden Korrekturen werden mit der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen.

- Finanzpolitische Reserve Budget 2019 Fr. 2'500'000.00
- Anpassung Abgrenzung Finanzausgleich Fr. - 1'694'000.00
- Korrektur Budget Bildung Fr. - 520'000.00

Zuweisung in die Finanzpolitische Reserve Budget 2019 korrigiert 1'326'000 Franken (ohne die Bildungskorrektur wäre die Einlage nur noch ca. 800'000 Franken).

Diese Korrektur nach unten ist zwar unschön, da wir quasi auf 1.6 Mio. Franken verzichten müssen im Moment bzw. unser Abschluss grundsätzlich um 1.6 Mio. schlechter ausfällt. Nichtsdestotrotz ist die RPK der Meinung, dass wir diese Korrektur wie vom Stadtrat vorgeschlagen umsetzen.

Noch eine Bemerkung zur Korrektur in der Bildung: Auch diese wurde vom Stadtrat in einem Beschluss (SRB) festgehalten, in dem er beantragt, diese Korrektur im Budget zu berücksichtigen. Die RPK ist auch hier der Meinung, dass dies der einzig richtige Weg ist, da es sich offensichtlich um einen Fehler gehandelt hat.

Der Haushalt der Stadt Bülach erreicht mittlerweile fast die 140 Mio. Grenze – was doch eine eindruckliche Zahl ist. Umso wichtiger ist es, dass wir uns unserer Verantwortung bewusst sind, dass wir sorgsam mit all diesem Geld umgehen. Die Globalbudgets sind grundsätzlich die Bereiche, die wir als Gemeinderäte bis zu einem gewissen Grad beeinflussen können. Hier möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass diese Globalbudgets um 5 Mio. zunehmen oder 8% (nach HRM1). Nach HRM2 wäre der Anstieg noch erheblich grösser, allerdings verbietet sich ein solcher Vergleich, da so Äpfel mit Birnen verglichen würden. Trotzdem ist der Anstieg der Globalbudgets substantiell und ist in diesem Ausmass nicht mit dem Bevölkerungswachstum kongruent. Hier müssen wir in Zukunft sicher ein Auge drauf werfen, dass uns die Kosten der laufenden Rechnung nicht aus dem Ruder laufen bzw. im selben Ausmass ansteigen.



Nochmals zur Erklärung, wo die Umstellung auf HRM2 v.a. für Veränderungen sorgt: Nämlich insbesondere bei den Abschreibungen. Da neu nur noch linear abgeschrieben werden darf, führt das im Moment zu erheblich tieferen Abschreibungen, was bei einer Stadt wie Bülach einen grossen Einfluss auf das Jahresergebnis hat. Dieses ist – verglichen mit den Vorjahren – erheblich besser, da die Abschreibungen erheblich tiefer sind. Die Gefahr besteht nun, dass man sich vom diesjährigen positiven Abschluss blenden lässt. Denn wäre weiterhin gemäss HRM1 veranlagt worden, so müsste die Stadt Bülach einen Verlust von ca. 1.5 Mio. Franken ausweisen. Die Berechnung dieses Wertes ist natürlich hypothetischer Natur, trotzdem sollte man sich nicht zu sehr auf das unter HRM2 sehr positive Ergebnis abstützen, denn es ist leider nur der geänderten Rechnungslegung zu verdanken. Ich erinnere daran, dass – wie auf der vorangehenden Folie zu sehen war – unsere Globalbudgets um über 5 Mio. Franken gestiegen sind.

Ein Wort noch zu den Kostendeckungsgraden: Im diesjährigen Budget haben ein grosser Teil der Deckungsgrade – gelinde gesagt – sehr gelitten bzw. wurden schlicht nicht erreicht. Dies ist – zu einem grossen Teil – die Folge der geänderten Rechnungslegung – insbesondere werden jetzt die Abschreibungen direkt jedem einzelnen Produkt zugeordnet (wohingegen bisher immer zentral abgeschrieben wurde).

Die Sache mit den Deckungsgraden ist aus zwei Gründen relevant:

1. Ist in den Grundsatzbeschlüssen festgehalten, dass die Kosten gegenüber Dritten zu 100% weiterverrechnet werden müssen. Diesbezüglich müssen wir dringend über die Bücher, denn das hat zum einen zur Folge, dass wir insbesondere bei Dienstleistungen, die die Stadt für Dritte erbringt, bisher zu wenig verrechnet haben und
2. Leidet die Konkurrenzfähigkeit, wenn wir unsere Preise gegenüber Dritten weiter erhöhen müssen.

Da ist guter Rat teuer und vermutlich werden wir spätestens beim nächsten Budget Anpassungen vornehmen müssen. Dieses Jahr haben wir darauf verzichtet, da mit der Umstellung auf HRM2 die direkte Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.

Ein Wort zu den Investitionen: Diese sind ausserordentlich hoch – viel höher, als der Plafond eigentlich erlaubt. Die „Topten- Investitionen“ entnehmen Sie dem Bericht und ein Ende ist vorläufig nicht in Sicht. Auch hier ist demnächst ein Grundsatzentscheid fällig, was ist «nice to have» und was ist «need to have» bzw. wieviel können wir überhaupt stemmen bezüglich Investitionen. Denn mit dem neuen Gemeindegesetz ist auch eine Art Schuldenbremse eingebaut, die es nicht mehr erlauben wird, weit über die Verhältnisse zu leben bzw. zu investieren. Da ist nicht nur der Stadtrat gefordert, bis im 2022 ein Budget inkl. Investitionen vorzulegen, bei dem wir die selbstauferlegten Ziele (Nettoschuld in der Bandbreite +/-2'000 Franken) erreichen. Da sind auch wir als Gemeinderäte



gefordert, dass wir uns wirklich gut überlegen, was braucht es für die Aufgabenerfüllung und was ist ausschliesslich nice to have.

Beim Thema Ausblick kann ich den Faden bezüglich Investitionen grad weiterspinnen. Dort sehen Sie, dass wir bis im 2022 eine Nettoschuld von veranschlagten 54 Mio. haben werden oder konkreter: mehr als 2'000 Franken Schulden pro Einwohner und somit das gesteckte finanzpolitische Ziel nie erreichen werden. Es kann nun nicht sein, dass als Lösung dann einfach die Steuern erhöht werden. Allein mit Anpassungen auf der Einnahmen-Seite kann das Problem nicht gelöst werden – es muss sich grundsätzlich etwas an unseren Investitionen bzw. unseren Ausgaben ändern.

Der frühere RPK Präsident (ich wollte schon sagen: der alte RPK Präsident) hat am Ende immer sein FAZIT gezogen... und eine Zusammenfassung des vorliegenden Budgets bietet sich auch jetzt an:

Das Budget schliesst offiziell mit einem erfreulichen Überschuss von 462'000 Franken.

Wenn man aber nach HRM1 weiter Buch geführt hätte, dann müssten wir unser Budget mit einem Defizit von ca. 1.5 Mio. Franken schliessen. Das gute Ergebnis ist also insbesondere auf die geänderte Rechnungslegung zurückzuführen.

Die Investitionen liegen – wie dargelegt – weit über dem Plafond und werden unser Nettovermögen innert kürzester Zeit in eine substantielle Nettoschuld umwandeln, so dass die Nettoverschuldung pro Einwohner über dem finanzpolitischen Ziel der gesetzten Bandbreite von +/- 2'000 Franken pro Einwohner zu liegen kommt – immer vorausgesetzt, wir unternehmen nichts dagegen."

2. Erläuterungen zum Produktgruppenbudget 2019 durch den Finanzvorstand

Stadtrat Dr. Walter Baur fasst anhand einer Präsentation die wichtigsten Erkenntnisse zusammen (Beilage 3) und führt aus: „Wichtig ist, dass man nicht nur die Gegebenheiten in Bülach sondern auch die „Grosswetterlage“ anschaut. Man muss wissen, welche Themen mit finanziellen Auswirkungen in nächster Zeit relevant für Bülach werden könnten und dafür müssen die Bedingungen in der Schweiz und in Europa im Auge behalten werden. Der Wirtschaftsverband „economiesuisse“ hat kürzlich eine Umfrage lanciert und gefragt, welches die Konjunktur-Risiken für 2019 sein könnten. Hier die Antworten:

- Handelsstreit USA – China
- Wechselkurs Franken / EURO
- EU-Schuldenkrise
- Beziehungen Schweiz – EU, Regulierungen in der Schweiz
- Brexit



Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum in der Schweiz sehen wie folgt aus:

- BIP Prognose für 2018: 2,7 % / für 2019: 1,4 %
- Beschäftigung in der Schweiz 2019 höher
- Teuerung: Inflationsrate 2019 ca. 0,8 %
- Zunahme bei den Salären 2019: 1,2 %
- Leicht steigende Zinsen frühestens Ende 2019

Die äusseren Rahmenbedingungen für das Budget 2019 sehen demnach auch in Bülach gar nicht schlecht aus.

Ein weiteres Thema, welches im Zusammenhang mit dem Produktgruppenbudget 2019 relevant ist, ist die Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2). Das Ziel von HRM2 ist den Finanzhaushalt so abzubilden, wie es den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Es gilt dabei der Grundsatz «True and Fair View» und der Kontorahmen von HRM2 ist mit demjenigen von Bund und Kantonen harmonisiert und wird bei allen Schweizer Gemeinden eingeführt.

Bemerkungen zu HRM2:

- Die Budgetierung ist im Vergleich mit Vorjahr stark erschwert
- Abschreibungen bisher degressiv, neu linear
- Übernahmebilanz
- Anlagebuchhaltung obligatorisch
- Finanzpolitische Reserven möglich
- Abgrenzung Finanzausgleich obligatorisch

Mein Dank gilt dem Stadtrat, dem Gemeinderat und der ganzen Verwaltung für ihr grosses Engagement. Und wie Romaine Rogenmoser bereits erwähnt hat, ist die Budgetierung vom Zeitrahmen her ähnlich wie eine Geburt: Von Beginn an bis jetzt hat es rund 9 Monate gedauert. Jetzt ist man auf der Zielgeraden."



3. Fraktionserklärungen

Luís Calvo Salgado bedankt sich namens der **Grünen** beim Stadtrat und der Verwaltung für das Erstellen des Budgets 2019 und führt aus: „Auf Fragen wurden schnell kompetente Antworten geliefert, welche an den Fachkommissionssitzungen diskutiert werden konnten.

Seit mehreren Jahren kritisieren die Grünen die Sparpolitik der bürgerlichen Mehrheit der Stadt Bülach. Einerseits will die Stadt Bülach wachsen, andererseits spart sie an Infrastrukturen. Mit einem geplanten Bevölkerungswachstum von 3'000 Personen werden die öffentlichen Infrastrukturen in Zukunft noch stärker belastet werden. Die öffentlichen Schulen müssen ausgebaut werden, in die öffentlichen Schulen muss investiert werden. Die Investitionen in Sozialbereich werden proportional steigen. Und die Verwaltung wird sich noch stärker professionalisieren müssen. Das alles braucht finanzielle Mittel, die nicht nur über den Finanzausgleich sondern über Eigenleistung generiert werden müssen.

Im Gemeinderat ist die bürgerliche Mehrheit dafür, die Sparpolitik fortzusetzen und dadurch die Zentrumsfunktion von der Stadt Bülach nur halbherzig zu verfolgen. Die Grünen unterstützen diese Haltung nicht und fordern endlich eine bewusste Finanzpolitik, die für die Zukunft längerfristig plant. Der Voranschlag 2019 sieht kein Defizit vor. Das macht uns Freude, aber die finanziellen Aussichten der Stadt machen uns Sorgen. Der Aufwand soll bis 2022 weiter mehr ansteigen als der Ertrag. Das strukturelle Defizit, welches der Stadtrat mit seinem Sparprogramm anvisieren wollte, scheint einfach vor sich her geschoben.

Mit unserer Nettoverschuldung stehen wir im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Zürcher Unterland gar nicht gut da. Grosse Investitionen kommen auf uns zu. Die Nettoverschuldung soll bis 2021 weiter ansteigen! Dabei handelt es sich um Investitionen, die zumeist unausweichlich sind. Um all diese Investitionen finanzieren zu können, sollte man den Steuerfuss erhöhen. Uns Grüne enttäuscht es sehr, dass der Stadtrat und die bürgerliche Mehrheit im Gemeinderat so wenig an die Zukunft denken.

Die Grüne Fraktion stimmt dem Budget 2018 zu und wir werden eine Steuererhöhung um 1% beantragen.“

Andres Bühler dankt namens der **BSB** dem Stadtrat und den Verwaltungsmitarbeitern dafür, dass auf beinahe alle Fragen bereitwillig Auskunft erteilt worden ist, resp. Begründungen abgegeben worden sind, warum die Kosten und Stellenzahlen erneut stark angestiegen sind. Wenn man nur die oberste Flugebene anschaut – das HRM2 – so komme man mit dieser neuen Berechnungsmethode zu einer Budgeterleichterung gegenüber der bisherigen Betrachtung von 1.5 bis 2 Mio. Franken. Dies sei ein



beschleunigter Sondereffekt des Budgets. Aber dieser Effekt sei nicht von Dauer, denn die jetzt kleineren Abschreibungen kumulieren sich einfach über einen längeren Zeitraum. Hätte man nach bisheriger Praxis budgetiert, hätte sich daraus ein Verlust von 1 bis 1.2 Mio. ergeben.

Bei den Personalkosten komme es zu einer Kostensteigerung von 1.7 Mio. von sensationellen 5% und dies bereits zum zweiten Mal. Die BSB verstehe nicht, dass diese Kostenexplosion im Sinne von Bülach sein könne. Zum Glück für den Stadtrat würden aber auch hier im Parlament genügend Leute sitzen, die gerne helfen werden die Steuergelder der Stadt möglichst grosszügig zu verteilen. Die BSB-Fraktion lehne deshalb das erneut schlechte Budget 2019 aus Überzeugung ab.

Samuel Lienhart bedankt sich im Namen der **SP** für die professionelle, konstruktive und speditive Zusammenarbeit bei der Verwaltung, den zuständigen Abteilungsleitern und dem Stadtrat und fährt fort: „Mit einem Ertragsüberschuss von rund 450'000 Franken konnten zusätzlich 2.5 Mio. Reserven gebildet werden. Eigentlicher Ertragsüberschuss von rund 3 Mio. Das „prophezeite“ finanzielle „Desaster“ von Bülach ist also ein weiteres Mal ausgeblieben und auch von einem strukturellen Defizit kann unter diesen Bedingungen nicht mehr gesprochen werden.

In Anbetracht der anstehenden Investitionen ist die finanzpolitische Reserve für uns gerechtfertigt und richtig. Unter der Prämisse der anstehenden Investitionen ist jetzt der ideale Zeitpunkt für eine moderate Steuererhöhung um 1%. In Anbetracht der Steuersenkung der Sekundarschule ist diese zum „Nulltarif“ zu haben.

Nicht nachvollziehbar sind für uns die Kürzungsanträge bei den Teuerungsausgleichen, den Lohnerhöhungen sowie den Budgets für die Weiterbildungen der Verwaltungsangestellten. Dies insbesondere auch, da sich die RPK respektive der Gemeinderat in den letzten Jahren jeweils am Regierungsbudget orientiert hat. Jetzt da der Kanton wieder höher budgetiert, wird hiervon wieder abgewichen.

Die SP-Fraktion anerkennt die Leistung der Verwaltung und möchte diese, insbesondere auch wegen dem vorliegenden Budget entsprechend honorieren. Die Lohnerhöhungen sollen, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, auf 1.5% erhöht werden. Dem Produktgruppenbudget 2019 wird die SP-Fraktion zustimmen.“

Romaine Rogenmoser nimmt namens der **SVP/EDU Fraktion** wie folgt zum vorliegenden Budget Stellung: „Den Dank, den ich vorher schon ausgesprochen habe, wiederhole ich an dieser Stelle sehr gerne. Das äusserst erfreuliche positive Ergebnis von fast einer halben Million Überschuss ist leider mit Vorsicht zu geniessen. Nun ist ja die Interpretation des diesjährigen Budgets etwas schwierig, da aufgrund der geänderten Rechnungslegung eine unmittelbare Vergleichbarkeit mit früheren Budgets unmöglich bzw. nicht seriös ist.



Auffallend ist hingegen – und das ganz unabhängig von der Art der Buchführung – dass die Globalbudgets steigen. Sieht dies auf den ersten Blick nicht so spektakulär aus mit 8%, so ist doch die absolute Zahl mit über 5 Millionen Zuwachs doch schwer verdaulich – und dies erst noch unter HRM1-Bedingungen. Vergleicht man das mit dem aktuellen Bevölkerungswachstum, kommt man doch einigermaßen ins Grübeln. Die Kostensteigerungen sind zwar klar belegt und betreffen einmal mehr Budgetposten, die wir praktisch nicht beeinflussen können – wie die Schule. Aber trotzdem ist es doch einigermaßen erstaunlich, dass die Kosten überproportional steigen im Vergleich zum Bevölkerungswachstum.

Um es deutlicher auszudrücken: wäre das Budget unter den bisherigen HRM1 Bedingungen erstellt worden, so würden wir jetzt einen Verlust von ca. 1.5 Mio. ausweisen, anstelle des Gewinnes von einer halben Million – das sind doch immerhin 2 Mio. Differenz und auch wenn man Privatwirtschaft und öffentliche Hand nicht direkt vergleichen kann, so ist jedem klar, dass man auch im «geschützten» Rahmen nicht über längere Zeit mit Defiziten hantieren kann. Der langen Rede kurzer Sinn: eigentlich weisen wir einen Verlust aus (wenn wir die alte Buchführung beibehalten hätten), d.h. wir geben mehr aus, als reinkommt und dies kann sich auch ein Gemeinwesen auf lange Sicht nicht leisten.

Ein weiteres Sorgenkind sind die explodierenden Investitionen, die nicht nur viel höher sind, als der selbst auferlegte Plafond. Nein, sie pulverisieren das komfortable Nettovermögen binnen kürzester Zeit in eine unglaubliche Nettoschuld von über 54 Mio. Dass wir diese Last in dieser Art und Weise sicher nicht stemmen können, liegt auf der Hand – zumal sich die Zinssituation in Zukunft nicht zu unserem Vorteil entwickeln wird und wir in Zukunft noch zusätzlich an der steigenden Zinslast zu tragen haben. Es wird auch nicht reichen, diese Schuld nur über höhere Steuern auffangen zu wollen. Damit die prognostizierte Nettoschuld pro Einwohner nicht höher sein wird, als in den finanzpolitischen Zielen skizziert, ist es zwingend, dass wir uns klar darüber Gedanken machen, was wir dringend brauchen zur Erfüllung unserer Aufgaben und was einfach «nett» ist, wenn man es auch noch hätte.

Trotz dieser kritischen Anmerkungen attestiert die SVP/EDU-Fraktion der Verwaltung, dass das aktuelle Budget sorgsam erstellt wurde. Vielmehr appelliert sie an den Gemeinderat, sich in Zukunft gut zu überlegen, wie die finanzielle Situation der Stadt Bülach stabilisiert werden kann. Die SVP/EDU Fraktion wird deshalb dem Budget inkl. Steuerfuss – unter Vorbehalt der Anträge – zustimmen."

Julia Pfister teilt die Fraktionserklärung der **EVP/GLP** mit: „Die Fraktion EVP/GLP ist sehr erfreut über das positive Budget. Nicht vergessen darf man, dass die schwarzen Zahlen vor allem der neuen Rechnungslegung HRM2 zu verdanken sind. Wir dürfen uns nichts vormachen. Der Schein trügt. Die EVP/GLP weiss, dass die laufende Rechnung gut finanziert werden kann. Doch die hohen



Investitionskosten werden Bülach herausfordern. Die hohen Abschreibungen, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen werden, müssen wir tragen. Wir denken da an Neubauten wie das Zentrale Verwaltungsgebäude, das Flüchtlings- und Asylzentrum, das Garderobengebäude FC Bülach, das Schulhaus Allmend und der Ausbau des Schulhauses Hofuri. Nicht zu vergessen ist auch die regionale Sportanlage. Uns ist bewusst, dass in Bülach gebaut wird. Darum braucht es auch mehr Infrastruktur. Mehr Infrastruktur heisst aber auch automatisch mehr Kosten. Die EVP/GLP Fraktion sieht die Herausforderung und wird sich als Fraktion dieser auch stellen. In Zukunft wird die Stadt mehr finanzielle Mittel benötigen. Heute aber werden wir dem Antrag vom Stadtrat folgen und den Steuerfuss auf 92% belassen. Ferner werden wir dem Antrag vom Stadtrat bei der Besoldungsveränderung für das Verwaltungspersonal zustimmen. Uns ist es wichtig, dass der Teuerungsausgleich und die individuelle Lohnerhöhung ausgesprochen werden. Die EVP/GLP Fraktion möchte sich bei der Verwaltung und dem Stadtrat für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Uns ist bewusst, dass in dieser Budgetrunde viele Fragen gestellt wurden. Vielleicht ist auch die eine oder andere Frage schon mal gestellt worden. Darum ein herzliches Dankeschön. Die EVP/GLP wird dem Budget 2019 zustimmen."

Fredy Schmid meldet sich für die **FDP** zu Wort: „Wie schon vor einem Jahr stimmt die FDP-Fraktion auch diesmal dem Voranschlag 2019 ohne Überzeugung zu. Die Position Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals steigen auch diesmal erneut überproportional um 1.8 Mio. bzw. 7.7%, die Löhne der Lehrpersonen um 17%. Eklatant ist die Position Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen mit + 1.2 Mio. oder 56%. Dieses operative Kostenwachstum ist umso bedauerlicher, als die direkten Steuern der natürlichen Personen um 4.8 Mio. oder 10% steigen, dies notabene bei gleichem Steuerfuss. Ebenfalls steigend sind die Grundstückgewinnsteuern und wahrscheinlich auch der Steuerkraftausgleich. Wenn die „Investitionen“ in die personellen Ressourcen in Form von zusätzlichen Personaleinheiten in den nächsten Jahren greifen, sollte sich diese Position aus unserer Sicht stabilisieren. Es kann einfach nicht sein, dass Jahr für Jahr die Position Löhne und Gehälter um über 5% steigen. Für die anschliessende Detailberatung des Voranschlages hat die FDP eine klare Botschaft: Sollten Forderungen für weitere Ausgaben bzw. Anträge für eine Steuerfusserhöhung beantragt werden, werden wir diese konsequent ablehnen. Dies schon mal zur Klärung der Fraktionshaltung.“

Bezüglich Investitionen unterstützen wir nach wie vor die Erneuerung bzw. die Erstellung von neuer Infrastruktur. Aus unserer Sicht ist bedauerlich, dass von den im Budget 2018 vorgesehenen Investitionen im Steuerhaushalt nur 2/3 realisiert werden, warum, weiss niemand so genau. Noch ein Wort zum Nettofinanzvermögen bzw. -Schuld. Ein Blick in den Finanzplan 2015 – 2018 zeigt für 2018 eine Nettofinanzschuld von -20 Mio. Effektiv werden wir Ende Jahr zwischen 0 und 3 Mio. landen.



Noch ein Blick in den Finanzplan Steuerhaushalt 2018 – 2022: Das Aufwandwachstum wird mit 5 % pro Jahr angegeben. Ob diese Zahlen ein theoretischer Indexwert oder sonst eine präventive Vorsichtsmassnahme ist, bleibt irrelevant. Die Fraktion wird diesem Wachstum nicht tatenlos zuschauen. Wir machen darum den Stadtrat frühzeitig auf diese Zahlen aufmerksam, auch im Hinblick auf das Budget 2020.

Noch ein Wort zur finanzpolitischer Reserve: Die Fraktion begrüsst die Rückstellung vom SR, um eine Reserve zu haben für die zukünftig notwendigen Investitionen. Das gilt auch für die kommenden Jahre."

4. Detailberatung Produktgruppenbudget 2019, nach Abteilungen, kapitelweise

Die Vorsitzende weist auf das weitere Vorgehen hin:

1. Die Detailberatung zum Produktgruppenbudget erfolgt in der Reihenfolge wie im Buch abgebildet. Es wird nach Abteilungen, kapitelweise vorgegangen.
2. Die Kommissionen bringen ihre Informationen und Anträge direkt bei den jeweiligen Produktgruppen ein.
3. Der Stadtrat kann während der Detailberatung zu den Anträgen der Kommissionen und den dazu gefallenen Voten Stellung nehmen.
4. Zuerst wird über alle Zusatz-/Änderungsanträge abgestimmt. Danach wird über das gesamte bereinigte Geschäftsfeld abgestimmt (z.B. SO-01 bis SO-07).
5. Möchte jemand über eine Produktgruppe (z.B. SO-03) separat abstimmen lassen, müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden.
6. Bei den Abstimmungen sowie bei der Schlussabstimmung wird ausgezählt. Die Stimmenzähler werden gebeten, laut zu zählen.

Aus dem Rat werden keine Einwände gegen dieses Vorgehen erhoben.



I. Produktgruppenberichte Abteilung Bevölkerung und Sicherheit (Seiten 6–48)

Geschäftsfelder: Bevölkerungsdienste (BE), Sicherheit (SI) u. Sport (SP)

Geschäftsfeld Bevölkerungsdienste (BE)

Bevölkerung (BE-01), Friedensrichter (BE-02) und Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen (BE-03)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt einstimmig die Genehmigung von BE-01 bis BE-03. Die RPK ist mehrheitlich für die Genehmigung von BE-01 und einstimmig für BE-02 und BE-03.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der RPK

BE-01.1 Einwohnerdienste: Die RPK ist nicht einverstanden, wie der Stadtrat wiederkehrende Lohnprozente in Eigenregie erhöht hat. Wir erwarten zwingend in Zukunft vorgängig mindestens informiert zu werden.

Samuel Lienhart bedankt sich namens der Kommission Bevölkerung & Sicherheit bei Stadtrat Daniel Ammann und Roland Engeler sowie bei der ganzen Abteilung für die konstruktive, spannende und angenehme Zusammenarbeit. Es sei aber noch etwas speziell, wenn Daniel Ammann als ehemaliges Kommissionsmitglied jetzt auf der „anderen Seite“ stehe.

Romaine Rogenmoser kommt auf die nicht beschlussrelevanten Bemerkungen der RPK zurück. Es sei vom Gemeinderat gewünscht worden, dass neu auch die Lohnprozente aufgeführt werden. Dies sei zum grössten Teil umgesetzt worden. Doch man habe erst im Nachhinein erfahren, dass es hier eine Lohnerhöhung gegeben habe. Es wäre schön gewesen, wenn man das bereits früher schon gewusst hätte. Diese Sache sei mittlerweile aber geklärt worden und es sei nicht so tragisch. Doch künftig bitte die RPK darum, früher informiert zu werden.

Stadtrat Daniel Ammann bedankt sich bei der Verwaltung und den Kommissionen für die gute, konstruktive und intensive Zusammenarbeit. Es gäbe bestimmt noch Luft nach oben für Verbesserungen, aber man sei bereits auf gutem Weg.

Kürzungsantrag der BSB zu BE-01

Jörg Inhelder stellt namens der BSB den Antrag, dass das Produkt BE-01.1 – Einwohnerdienste um 80'000 Franken (80% Stellenprozente) gekürzt wird.



Begründung: Die Budgetdisziplin müsse gewahrt werden und dies sei ein Punkt, wo man auch beweisen könne, dass man es ernst meine. Der Stadtrat habe hier in eigener Kompetenz auf eine unschöne Art und Weise im 2018 eine Stellenerhöhung von 180 % bewilligt. Konsequenz hätte er dies aber aus dem Budget unter Folgekosten nehmen müssen. Diese Erhöhung sei massiv. Der Stadtrat begründe diese Massnahme mit der steigenden Einwohnerzahl auf 22'000 Einwohner bis 2022. Für die BSB sei dies nicht verständlich, für sie würden hier einfach Stellen auf Vorrat geschaffen.

Abstimmungen

Kürzungsantrag BSB zu BE-01

BE-01.1 – Einwohnerdienste: Reduktion um 80'000 Franken.

Der Antrag wird mit 22 Nein- zu 2 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Jörg Inhelder beantragt die Einzelabstimmung über die Produktgruppen BE.

Abstimmung Produktgruppe BE-01 (Bevölkerung)

Der Rat genehmigt die Produktgruppe BE-01 mit 23 Stimmen.

Abstimmung Produktgruppe BE-02 (Friedensrichter)

Der Rat genehmigt die Produktgruppe BE-02 einstimmig.

Abstimmung Produktgruppe BE-03 (Bevölkerung)

Der Rat genehmigt die Produktgruppe BE-03 einstimmig.

Geschäftsfeld Sicherheit (SI)

Stadtpolizei Bülach (SI-01), Feuerwehr (SI-02), Zivilschutz (SI-03) und Schiessanlage (SI-04)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von SI-01 bis SI-04.

Abstimmung Produktgruppen SI-01 bis SI-04

Der Rat genehmigt die Produktgruppen SI-01 bis SI-04 diskussionslos einstimmig.



Geschäftsfeld Sport (SP)

Sportzentrum Hirslen und Freibad (SP-01) und Sportamt (SP-02)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig SP-01 und SP-02 zu genehmigen.

Abstimmung Produktgruppen SP-01 und SP-02

Der Rat genehmigt die Produktgruppen SP-01 und SP-02 diskussionslos einstimmig.

II. Produktgruppenberichte Abteilung Bildung (Seiten 49-77)

Geschäftsfeld: Bildung (BI)

Geschäftsfeld Bildung (BI)

Unterricht Primar- und Kindergartenstufe (BI-01), Schulergänzende Leistungen (BI-02), Berufs- und Erwachsenenbildung (BI-03), Schulliegenschaften (BI-04) und Schulverwaltung (BI-05)

Die Kommission Bildung & Soziales beantragt einstimmig BI-01, BI-02, BI-04 und BI-05 zur Genehmigung. Das Produkt BI-03 wird mehrheitlich zur Genehmigung beantragt. Die RPK spricht sich einstimmig für die Genehmigung von BI-01 bis BI-05 aus.

Der Änderungsantrag der Kommission Bildung & Soziales und der RPK betreffend Reduktion Budget um 520'000 Franken in BI-01.6 (Sonderschulung) wird zurückgezogen, da diese Reduktion bereits vom Stadtrat als Korrektur zum Budget beschlossen worden ist (SRB-Nr. 363 vom 20. November 2018).

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen der Kommission Bildung u. Soziales

Die konsequente Umsetzung der neuen Organisationsstruktur befürworten wir sehr.

Julia Pfister dankt namens der Kommission Bildung & Soziales insbesondere Stadträtin Virginia Locher und Markus Fischer für die umfassenden Informationen und die sehr gute Zusammenarbeit.



Diskussion

Fredy Schmid bringt eine Bemerkung zur nachträglichen Budgetkorrektur von 520'000 Franken unter BI 01.6 Sonderschulung an. Es habe zwischen dem Budget 2018 und 2019 eine Differenz von 1.2 Mio. Franken bestanden und dies habe dann auch zu Diskussionen in der zuständigen Fachkommission geführt. Aufgrund dieser Diskussionen habe man dann den Fehler erst aufgedeckt. Für ihn sei es nicht nachvollziehbar und absolut unverständlich, dass weder der Abteilungsleiter Bildung, noch die Primarschulpflege, noch der Stadtrat, noch der Leiter Finanzen diese Doppelbuchung bei einer Budgetdifferenz von 1.2 Mio. bei einem Niveau von 4.5 Mio. nicht schon früher bemerkt habe.

Abstimmung

Produktgruppen BI-01 bis BI-05

Der Rat genehmigt die Produktgruppen BI-01 bis BI-05 einstimmig.

Die Vorsitzende ordnet eine 10 minütige Unterbrechung an.

*** Pause 19.30 bis 19.40 Uhr ***

Produktgruppenberichte Abteilung Finanzen und Informatik (Seiten 78-93)

Geschäftsfeld Finanzen (FI)

Geschäftsfeld Finanzen (FI)

Finanz- u. Rechnungswesen (FI-01), Steuern (FI-02), Betreuungswesen (FI-03), Informatik (FI-04)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt einstimmig das Produkt FI-04.1 Informatik zu genehmigen.

Die RPK ist mehrheitlich für die Genehmigung der Produktgruppe FI-01. Die Produktgruppen FI-02 bis FI-04 werden einstimmig zur Genehmigung empfohlen.



Ergänzungsantrag des Stadtrats

FI-01.3 - Weitere Kosten und Erlöse: Der Stadtrat beantragt mit SRB-Nr. 347 vom 14. November 2018 nachträglich eine Anpassung der Lohnerhöhungen von 1.3% auf 1.5% resp. um Fr. 55'000 auf Fr. 375'000 (Budget: Fr. 320'000).

Anmerkung zum Abschied der RPK

Der Kürzungsantrag zu FI-01.3 (weitere Kosten und Erlöse) auf 1% resp. um 74'000 auf 246'000 Franken wird zurückgezogen.

Die RPK beantragt stattdessen die ursprünglich vorgeschlagene Variante wie im Produktgruppenbudget (Buch) von 1.3% bzw. 320'000 Franken zu genehmigen.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung:

Die RPK erwartet, künftig über die Gewährung von zusätzlichen Ferientagen (wenn auch nur zum Teil erfolgswirksam) informiert zu werden.

Stadtpräsident Mark Eberli merkt an, dass die Teuerung bei 1% liege und der Stadtrat nur 0,8% beantragt habe. Man wolle guten Mitarbeitern aber nicht nur 0,3% oder 0,5% sondern eine gute Lohnerhöhung geben können. In den vergangenen Jahren habe man dafür 0.5% zur Verfügung gehabt – das sei einfach zu wenig. 0,7% sei auch nicht viel, aber besser als bisher. Der Stadtrat sei der Meinung, dass die 55'000.00 Franken mit dem Budget gut verträglich sind.

M. Eberli bedankt sich beim Gemeinderat für die vielen Komplimente, die heute gemacht worden sind. Er sei stolz auf die Verwaltung und auf seine Kolleginnen und Kollegen, die einen sehr guten Job leisten würden.

Samuel Lienhart ist positiv überrascht darüber, dass die RPK ihren Kürzungsantrag zurückgezogen hat. Man habe ein Budget von 140 Mio. Franken und habe gehört wie die Verwaltung arbeite: Konstruktiv, speditiv und informativ. Es sei ein schmaler Grat zwischen Wertschätzung und falscher Sparwut. Die 55'000 Franken sei sinnvoll investiertes Geld. Er bitte den Rat, dieses Geld dem Personal zu gewähren. Insbesondere auch deshalb, weil man in den vergangenen Jahren diesbezüglich restriktiv gewesen sei. Der Kanton gewähre eine grössere Lohnerhöhung, als die vorliegenden 1,5%.

Fredy Schmid meldet sich zu Wort. Er nehme immer den Bericht vom Regierungsrat für den Vergleich mit der Stadt Bülach zur Hand. In den vergangenen Jahren sei der Regierungsratsantrag im Kantonsrat jeweils unter die Räder gekommen. Das ginge gerne vergessen. Er habe sich ebenfalls informiert, was voraussichtlich im Kantonsrat beschlossen werde und habe relativ genaue Informationen. Der Kanton gebe neben der Teuerung noch 0,6% individuelle Lohnerhöhung. Was der



Stadtrat jedoch vergessen habe, sei, dass diese kostenunwirksam seien, d.h. mit Rotationsgewinnen in den dezentralen Abteilungen aufgefangen werden müssten. Kostenwirksam sei also nur die Teuerung. Wenn man aber zurückschaut ins Jahr 2016, als die Teuerung -1,4% gewesen sei, habe niemand den Antrag gestellt, man solle die Teuerung berücksichtigen. Es werde vergessen, was an Realloohnerhöhungen in den letzten Jahren geschehen sei. Dann noch ein Wort zu den Pensionierten: Diese werden nächstes Jahr einen Reallohnverlust haben, da weder Pensionskassen noch AHV die Bezüge erhöhen werden.

Stadtpräsident Mark Eberli entgegnet, dass mit 25'000 Angestellten ein solcher Rotationsgewinn auch eher realisierbar sei. Betreffend Lohnerhöhung bzw. Lohnentwicklung dürfe man auch nicht vergessen, dass im Teuerungs-Warenkorb die Krankenkasse nicht enthalten sei. Man müsse also das Gesamtbild betrachten. Darum appelliere er an den Rat, diese Lohnerhöhung zu genehmigen, damit den guten Angestellten eine angemessene Lohnerhöhung gegeben werden kann.

René Anthon hat in der Fraktion den Antrag gestellt, den Mitarbeitern neben dem Teuerungsausgleich von 1% eine zusätzliche Ferienwoche zu gewähren. Er sei der Meinung, dass Leute die gut arbeiten und Biss hätten, einfach Erholung bräuchten und nicht in erster Linie mehr Lohn. Wenn jemand z.Bsp. 5'000 Franken verdiene, dann seien 1% ganze 50 Franken. Und was mache man mit diesen 50 Franken? Wohl kaum die Krankenkasse bezahlen, sondern eher Netflix abonnieren oder sonst „en Seich“. Am liebsten hätte er für 2019 allen Mitarbeitern, neben den individuellen Lohnerhöhungen von 0,3% oder 0,4%, eine zusätzliche Ferienwoche gewährt. Aber leider dürfe das der Gemeinderat offenbar nicht, was traurig aber wahr sei.

Die Vorsitzende merkt an, dass es für eine zusätzliche Ferienwoche vom Stadtrat einen Bericht und Antrag auf Änderung der Personalordnung brauche.

Stadtpräsident Mark Eberli informiert, dass die Personalverordnung bereits in Überarbeitung sei. Eine zusätzliche fünfte Ferienwoche sei Bestandteil dieser Revision und werde geprüft.



Abstimmungen

Die Vorsitzende informiert über das Vorgehen bei Gegenüberstellungen von mehreren Anträgen und nimmt Bezug auf den Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz § 23:

Liegen mehr als 2 gleichgeordnete Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen, vor, werden alle nebeneinander zur Abstimmung gebracht; dabei kann jedes Mitglied nur für einen dieser Anträge stimmen.

Einzubeziehen ist auch die behördliche Vorlage.

Vereinigt keiner dieser Anträge die Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf sich, scheidet der Antrag mit den wenigsten Stimmen aus. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge die Mehrheit der anwesenden Mitglieder erlangt, oder nur noch zwei Anträge zur direkten Gegenüberstellung verbleiben (Art. 43 GeschO).

Ein Gegenmehr wird nicht ermittelt und Stimmenthaltungen haben keine Auswirkungen auf das Resultat.

Über den letzten verbliebenen Antrag wird keine separate Schlussabstimmung durchgeführt. Er wird automatisch Bestandteil des Bereinigten Hauptantrags, welcher seinerseits der Schlussabstimmung unterliegt.

Gegenüberstellung aller Varianten

Abstimmung über FI-01.3 Weitere Kosten und Erlöse:

RPK/Budgetvorschlag	320'000.- (1.3%):	15 Stimmen
Vorschlag Stadtrat	375'000.- (1.5%) = Erhöhung um 55'000.-	12 Stimmen

Der Budgetvorschlag resp. der Antrag der RPK ist somit mit 15 Stimmen angenommen.

Fredy Schmid möchte vom Stadtrat wissen, ob es eine Vorschrift gibt, wie die 1,3% zwischen der Teuerung und der individuellen Lohnerhöhung aufgeteilt werden müssen. Er spüre von verschiedenen Stadträten, dass sie gerne mehr möchten als 0,5% individuelle Lohnerhöhung. Es gebe nämlich Firmen, die gar keine Teuerung definitiv verteilen, sondern einfach eine Gesamtlohnsumme nehmen. Für ihn stelle sich die Frage, ob sich der Stadtrat hier nicht mehr Spielraum ausbedingen könne.

Stadtpräsident Mark Eberli gibt zur Antwort, dass es keine Vorschrift dazu gebe. Der Stadtrat werde das an der nächsten Sitzung entsprechend aufteilen.

Abstimmung bereinigte Produktgruppen FI-01 bis FI-04

Der Rat genehmigt die Produktgruppen FI-01 bis FI-04 mit 25 Ja- zu 2 Nein-Stimmen.



III. Produktgruppenberichte Abteilung Planung und Bau (Seiten 94–109)

Geschäftsfelder: Bau (BA) und Liegenschaften (LI)

Geschäftsfeld Bau, Planung und Umwelt (BA)

Bau (BA-01) und Planung + Umwelt (Ba-02)

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von BA-01 und BA-02.

Abstimmung Produktgruppen BA-01 (Bau) und BA-02 (Planung und Umwelt)

Der Rat genehmigt die Produktgruppen BA-01 und BA-02 diskussionslos einstimmig.

Geschäftsfeld Liegenschaften (LI-01)

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von LI-01.

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen Kommission Bau & Infrastruktur:

Es fehlt nach wie vor eine Objektstrategie, aus welcher strategische Entscheidungen ableitbar sind.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der RPK:

Die RPK erwartet bis zur Rechnung 2018 ein Liegenschaftskonzept inkl. Portfoliostrategie und –management.

Abstimmung Produktgruppe LI-01

Der Rat genehmigt die Produktgruppen LI-01 diskussionslos einstimmig.

IV. Produktgruppenberichte Abteilung Politik und Stadtentwicklung, Stab (Seiten 110–135)

Geschäftsfelder: Kultur (KU), Management Dienste (MD) und Wirtschaft und Arbeit (WA)

Geschäftsfeld Kultur (KU-02)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit ist einstimmig und die RPK mehrheitlich für die Genehmigung von KU-02.



Diskussion

Kürzungsantrag der SVP/EDU zu KU-02.4

Stephan Blättler beantragt namens der SVP/EDU eine Kürzung in KU-02 um 42'000.00 auf 732'000 Franken.

Begründung: Im Fokus stehe das Produkt KU-02.4 „eigene kulturelle Tätigkeiten“. Die SVP/EDU sei der Meinung, auf Gemeindeebene soll es keine Staatskultur, im Sinne von kulturschaffenden Staatsangestellten, geben. Das bedeute im Grundsatz, dass es keine eigene kulturelle Tätigkeiten gebe. Wenn er als Jurist „Grundsatz“ sage, dann sei klar, dass es immer auch Ausnahmen gebe. Die sollen restriktiv sein; gehören aber zum System. Man habe immer schon Ausnahmen zu diesem Grundsatz. praktiziert. Man habe den „1. August“ gehabt als punktuelle Tätigkeit, das „Bächtelen“ als etwas spezifisch „Bülnerisches“, daneben aber auch den Kultur-Apéro oder den Kultur-Preis. Bei letzterem könne man sich sogar fragen, ob das eine eigene kulturelle Tätigkeit sei oder eine Förderung von privaten Kulturschaffenden. Darum seien sie der Meinung, dass die 85'0000 Franken in der Produktegruppe KU-02.4, die es in der Rechnung 2017 hatte, auch 2019 ausreichen müssten.

Für **Stadtpräsident Mark Eberli** kommt dieser Kürzungsantrag völlig überraschend. Er hofft, dass der Rat dem Antrag nicht folgt.

Auch **Samuel Lienhart** ist über diesen Antrag erstaunt. Der Kultur-Apéro sei stets sehr beliebt und wurde vom Publikum sehr geschätzt. Und auch die Kulturpreisverleihung sei eine Wertschätzung an die Kulturschaffenden. Die 1. August-Feier und das Bächtelen seien Traditionsanlässe. Weshalb hier gekürzt werden solle, verstehe er nicht.

Luis Calvo Salgado, teilt mit, dass die Grünen diesen Antrag sicher nicht unterstützen werden, da sie Kultur ganz anders verstehen, als wie Stephan Blättler gerade gesagt habe. Kultur sei kein Zeit- und Geldverlust, sondern ein Zeit- und Geldgewinn. Die Grünen wollen Kultur, da die Stadt dadurch attraktiv werde und die Stadt dadurch gewinnt. Bülach sei diesbezüglich ohnehin nicht gut ausgestattet, wenn man sie mit anderen, ähnlich grossen Städten vergleiche.

Fredy Schmid fragt beim Stadtrat nochmals nach, wie man die Differenz, bzw. Erhöhung von 14'000 Franken bei KU-02.4 zwischen dem Budget 2018 und 2019 erklären könne. Er sei damit leicht überfordert.



Stadtpräsident Mark Eberli kann dies auch nicht aus dem Stehgreif beantworten. Aber die Hälfte, rund 7'000 Franken seien die gemieteten Räume im Guss, die man externen Benutzern zur Verfügung stelle. Die anderen 7'000 Franken seien wahrscheinlich für den Personalaufwand. Aber ganz genau könne er das nicht sagen.

Stephan Blättler entgegnet, dass ihn Samuel Lienhart offenbar falsch verstanden hätte. Die vier traditionellen Anlässe (1. August-Feier, Bächtelen, Kultur-Apéro und Kultur-Preisverleihung) hätten 2017 ja auch in die 85'000 Franken gepasst. Man wolle keinen dieser vier Anlässe streichen, sondern lediglich keinen weiteren Ausbau der kulturellen Tätigkeiten.

Abstimmungen

Kürzungsantrag der SVP/EDU

Kürzung KU-02 um 42'000.00 auf 732'000 Franken.

Der Antrag wird 17 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Produktgruppe (KU-02)

Der Rat genehmigt die Produktgruppe KU-02 mit 23 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäftsfeld Management Dienste (MD)

Politik (MD-01) und Stab (MD-02)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt einstimmig MD-01 und MD-02 unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge zu MD-01 zu genehmigen.

Die RPK beantrag ebenfalls einstimmig MD-01 und MD-02 zu genehmigen unter Berücksichtigung ihres Kürzungsantrags zu MD-02.

Antrag 1 der Kommission Bevölkerung u. Sicherheit (einstimmig):

MD-01.2, Stadtrat: Streichung Steuerungsgrösse „Kostendeckungsgrad Dienstleistungen für öffentliche Institutionen“.

Begründung: Minimale Budgetrelevanz rechtfertigt keine Steuerungsgrösse, da IG Nord nicht mehr in Bülach, sondern bei der Gemeindeverwaltung Hori angesiedelt ist.



Antrag 2 der Kommission Bevölkerung u. Sicherheit (mehrheitlich):

MD-01, Politik: Erhöhung Globalbudget für Entwicklungshilfe um Fr. 29'000 auf neu Fr. 100'000 (Budget Fr. 71'000).

Begründung: Annäherung der Entwicklungshilfe an den Volkswillen.

Die RPK hat ihren Kürzungsantrag wie folgt präzisiert:

Kürzungsantrag der RPK (einstimmig)

MD-02.1, Personal: Reduktion Globalbudget um Fr. 100'000.

Begründung: Kostensenkung.

Samuel Lienhart erläutert, dass die Kommission Bevölkerung & Sicherheit es für gerechtfertigt ansieht, dass bei diesem Ertragsüberschuss für die In- und Auslandshilfe eine Erhöhung von 29'000 Franken genehmigt werden kann.

Romaine Rogenmoser teilt namens mit: „Die RPK ist nach wie vor der Ansicht, dass Weiterbildung wichtig und richtig ist. Es war deshalb nicht die Absicht der RPK, die Weiterbildungskosten zu kürzen – aufgrund der Formulierung im Buch, Seite 126, "Reduktion der Weiterbildungskosten aufgehoben" wurde der Antrag aber entsprechend formuliert mit "Reduktion der Weiterbildungskosten". Keinesfalls darf es wieder passieren, dass bei den Weiterbildungskosten in den einzelnen Abteilungen gekürzt wird.

Diskussion

Samuel Lienhart findet es nicht gut, dass jetzt neben der Kürzung der Lohnerhöhungen auch noch unter dieser Produktgruppe eine solch hohe Streichung erfolgen soll. Die SP stimme deshalb gegen den Antrag der RPK; es könne nicht sein, dass schon wieder beim Personal so viel eingespart werden soll.

Stadtpräsident Mark Eberli ist froh, dass nicht die Weiterbildung eingespart werden soll, da es sonst zu einem Fachkräftemangel kommen würde. Er frage sich aber, wo denn überhaupt gespart werden soll, denn viele Möglichkeiten gäbe es gar nicht. Es müsse schon gesagt werden, welche Leistung nicht mehr gewollt werde.



Abstimmungen

Antrag 1 der Kommission Bevölkerung u. Sicherheit:

MD-01.2, Stadtrat: Streichung Steuerungsgrösse „Kostendeckungsgrad Dienstleistungen für öffentliche Institutionen“.

Der Rat genehmigt den Antrag der Kommission Bevölkerung u. Sicherheit mit 25 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Antrag 2 der Kommission Bevölkerung u. Sicherheit:

MD-01, Politik: Erhöhung Globalbudget für Entwicklungshilfe um 29'000 auf neu 100'000 Franken.

Der Rat lehnt den Antrag der Kommission Bevölkerung und Sicherheit mit 16 zu 11 Stimmen ab.

Kürzungsantrag der RPK:

MD-02.1, Personal: Reduktion Globalbudget um 100'000 Franken.

Der Rat genehmigt den Kürzungsantrag der RPK mit 15 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Claudia Forni beantragt die Einzelabstimmung über die Produktgruppen MD-01 und MD-02.

Abstimmung Produktgruppe MD-01 (Politik)

Der Rat genehmigt die Produktgruppe MD-01 einstimmig.

Abstimmung bereinigte Produktgruppe MD-02 (Stab)

Der Rat genehmigt die bereinigte Produktgruppe MD-02 mit 16 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen

Geschäftsfeld Wirtschaft und Arbeit (WA)

Standortförderung (WA-01)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt einstimmig WA-01 zu genehmigen und die RPK ist mehrheitlich für die Genehmigung von WA-01 unter Berücksichtigung ihres Streichungsantrags zu WA-01.2.



Streichungsantrag der RPK (mehrheitlich)

WA-01.2 Standortförderung Zürcher Unterland:

Streichung des gesamten budgetierten Betrages von Fr. 27'000.00

Begründung: Diese Mitgliedschaft hat bis anhin zu wenig positive Impulse für die Wirtschaftsförderung in Bülach gebracht. Vom Beitritt in die Wirtschaftsförderung Flughafenregion versprechen wir uns mehr Erfolg.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der RPK

WA-01.1, Standortförderung Bülach: Die RPK erwartet, dass 2019 durch die neue Wirtschaftsförderung eine Umfrage gemacht wird bei Bevölkerung und Wirtschaft.

Diskussion

Stadtpräsident Mark Eberli teilt mit, dass WA-01.2 nicht einfach gestrichen werden könne, da es eine Kündigungsfrist gebe. Der Stadtrat habe die Botschaft des Gemeinderates verstanden, aber es wäre definitiv nicht sinnvoll diesen Betrag jetzt zu streichen.

Stadtrat Rudolf Menzi ergänzt: „Die Kündigungsfrist mit der Standortförderung Zürcher Unterland beträgt ein halbes Jahr. Aus diesem Grund muss der Beitrag im nächsten Jahr bezahlt werden. Man ist daran eine neue Ausrichtung zu fahren. Dies ist allerdings nicht so einfach bei 32 Gemeinden. Wir nehmen nochmals einen Anlauf. Es ist so, dass die Standortförderung mit der jetzigen Entwicklung der Flughafenregion in wirtschaftlichen Fragen sowie im Bereich Tourismus und der Kultur noch Handlungsbedarf hat.“

Romaine Rogenmoser versteht, dass der Vertrag nicht vorzeitig gekündigt werden kann. Doch das Problem sei, dass wenn dem Gemeinderat der Budgetentwurf vorgelegt werde, es immer schon bereits zu spät sei, um den Vertrag zu kündigen. Das gehe so nicht. Sie möchte wissen, wann der Vertrag gekündigt werden kann.

Stadtrat Rudolf Menzi teilt mit, dass der Gemeinderat die Kündigung bei der Abnahme der Rechnung, im ersten Halbjahr 2019 nochmals deponieren könne.

Romaine Rogenmoser meint, dass sie als Vorstandsmitglied des Gewerbeverbands grosse Zweifel über den Sinn und Unsinn der Standortförderung Zürcher Unterland habe.



Fredy Schmid lässt sich namens der FDP verlauten: „Es ist gut, dass dies diskutiert wird. Denn wir haben den 27'000 Franken äusserst widerwillig zugestimmt, da man mit diesem Betrag den Standort Regensdorf, den Bezirk Dielsdorf sowie weitere Orte des Zürcher Unterlands unterstützt. Wenn es dem Präsidenten gelingt, dass die Standortförderung Zürcher Unterland ihre Strategie ändert und sich auf den Standort Bülach bzw. auf Kultur und Tourismus konzentriert, werden wir den Beitrag nochmals überdenken. Ansonsten wird der Betrag aus dem nächsten Budget gestrichen.“

Stadtrat Rudolf Menzi gibt zu bedenken, dass der Betrag für das nächste Jahr bezahlt werden müsse, da es sonst ein Gerichtsverfahren zur Folge haben werde. An der Standortförderung Zürcher Unterland sei nicht alles schlecht. Jedoch sei durch die neue Entwicklung – man habe mit der Wirtschaft gestartet und später mit dem Tourismus fusioniert und nun sei noch die Kultur hinzugekommen – eine andere Ausrichtung nötig. Mit dieser Neuausrichtung hätte er eigentlich schon vor ein bis zwei Jahren beginnen wollen, doch es brauche einfach Zeit, bis auch die anderen Gemeinden damit einverstanden seien.

René Anthon fragt nach, wie die Beitragshöhe berechnet wird.

Stadtrat Rudolf Menzi teilt mit, dass die Beitragshöhe nach der Einwohnerzahl festgelegt wird.

René Anthon: „Dies ist bezeichnend, da die Anzahl Leute in der Standortförderung Zürcher Unterland nicht gemäss Einwohnerzahl erhöht wird. Ich bin dafür, dass das Budget gekürzt wird, da der Betrag ansonsten an die Standortförderung gebunden ist und der Betrag weiterhin in die Standortförderung fließt. Mit der Kürzung kann ein Zeichen gesetzt werden.“

Jörg Inhelder ist auch der Meinung, dass der Betrag gekürzt werden soll. Der Stadtrat könne ja die Ausgaben immer noch als gebunden erklären und trotzdem ausgeben.

Claudia Forni findet zwei Dinge komisch: Wenn man eine ganze Produktgruppe nicht mehr wolle, könne man einen entsprechenden Antrag stellen und nicht einfach das ganze Budget streichen. Den ganzen Betrag einfach zu streichen, sei vom Ablauf her schlecht möglich und eher komisch. Der andere Punkt betreffe die „Flughafenregion Zürich“. Es sei gut, dass man hier auch dabei sei, aber bei der Wirtschaftsförderung alles auf die Karte Flughafen zu setzen, erachte sie als extrem gefährlich. Der Klimawandel sei in vollem Gange und von allen Emissionsursachen sei der Flugverkehr wohl jene, bei der man mit den wenigsten Massnahmen eingreifen könne. Früher oder später werde etwas vorliegen, ob man einsichtig sei oder gezwungen werde. Die ganze Wirtschaft jetzt nur auf den



Flughafen auszurichten und keine anderen Möglichkeiten im Auge zu behalten, erachte sich als wirtschaftlich nicht nachhaltig.

Fredy Schmid möchte wissen, wann das Mandat der Wirtschaftsförderung startet und ob das nach wie vor der 1. Januar 2019 sei. Es wären diesbezüglich ja Ausgaben von 400'000 Franken für das kommende Jahr vorgesehen.

Stadtpräsident Mark Eberli teilt mit, dass der Stadtrat Anfang des kommenden Jahres den Vergabeentscheid treffen wird. Starten werde man dann im 1. Quartal 2019.

Abstimmungen

Streichungsantrag der RPK:

WA-01.2 Standortförderung Zürcher Unterland: Streichung des gesamten budgetierten Betrages von Fr. 27'000.00.

Der Rat lehnt den Antrag der RPK mit 14 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Produktgruppe WA-01

Der Rat genehmigt die Produktgruppe WA-01 mit 25 Ja- zu 2 Nein-Stimmen.

V. Produktgruppenberichte Abteilung Soziales und Gesundheit (Seiten 136-168)

Geschäftsfelder: Alter (AL), Gesundheit (GE) und Soziales (SO)

Geschäftsfeld Alter (AL-01 Alter)

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig AL-01 zu genehmigen.

Julia Pfister bedankt sich namens der Kommission Bildung & Soziales bei Stadtrat Rudolf Menzi sowie bei Daniel Knöpfli und Benjamin Hohler für die gute Zusammenarbeit. Es sei intensiv gewesen, aber es habe sich gelohnt.

Abstimmung Produktgruppe AL-01 (Alter)

Der Rat genehmigt die Produktgruppen AL-01 diskussionslos mit 26 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.



Geschäftsfeld Gesundheit (GE-01)

Die Kommission Bildung & Soziales beantragt mehrheitlich die RPK einstimmig GE-01 zu genehmigen.

Abstimmung Produktgruppe GE-01 (Gesundheit)

Der Rat genehmigt die Produktgruppen GE-01 diskussionslos einstimmig.

Geschäftsfeld Soziales (SO-01 – SO-07)

Familie (SO_01), Reissverschluss (SO-02), Flüchtlings- und Asylkoordination (SO-03), Soziale Dienste (SO-04), Sozialversicherungen (SO-05), Kindes- u. Erwachsenenschutzbehörde (SO-07)

Die Kommission Bildung & Soziales beantragt einstimmig die Genehmigung von SO-01 bis SO-03 und SO-07 sowie mehrheitlich die Genehmigung von SO-04 und SO-05.

Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung der Produktgruppen SO-01 bis SO-07.

Abstimmung Produktgruppen SO-01 bis SO-07

Der Rat genehmigt die Produktgruppen SO-01 bis SO-07 diskussionslos einstimmig.

VI. Produktgruppenberichte Abteilung Umwelt und Infrastruktur (Seiten 169-209)

Geschäftsfelder: Abfallbewirtschaftung (AB), Land-/Forstwirtschaft (LF), Verkehr (VE), Werke (WE)

Geschäftsfeld Abfallbewirtschaftung (AB)

Entsorgung (AB-01)

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig AB-01 zu genehmigen.

Abstimmung Produktgruppe AB-01

Der Rat genehmigt die Produktgruppen AB-01 diskussionslos einstimmig.



Geschäftsfeld Land- und Forstwirtschaft (LF-01)

Forstbetrieb (LF-01)

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig LF-01 zu genehmigen.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bau & Infrastruktur

Wir erwarten, entsprechend der Zusicherung, dass die ungenügenden Deckungsbeiträge in den kommenden Jahren verbessert werden.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der RPK

Wir erwarten, dass trotz der höheren Umlagen der Kostendeckungsgrad von 105% für Dienstleistungen an externe Kunden angestrebt wird – insbesondere, wenn auslaufende Verträge neu verhandelt werden.

Stadträtin Andrea Spycher meldet sich zu Wort, da in beiden Abschieden eine sehr ähnliche Bemerkung betreffend Kostendeckungsgrad gemacht worden ist. Es gebe dabei 2 Punkte zu beachten:

Zum einen der exorbitante Anstieg der Umlagen – darüber sei man sich auch bewusst. Grund dafür seien z.Bsp. die hohen Abschreibungen, aber auch die internen Mietkosten, die auf Grund der Immobilienstrategie den einzelnen Abteilungen verrechnet würden.

Der zweite Punkt betreffe die externen Verträge. Man werde diese anschauen. Sie sei überzeugt, dass hier Verbesserungen gemacht werden können. Speziell auch im Forst. Der von der RPK angestrebte Deckungsgrad von 105% sei aber auch angesichts der hohen Umlagen ein sehr hochgestecktes Ziel.

Abstimmung Produktgruppe LF-01

Der Rat genehmigt die Produktgruppen LF-01 einstimmig.

Geschäftsfeld Verkehr (VE)

Öffentlicher Verkehr (VE-01)

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von VE-01.

Abstimmung Produktgruppe VE-01

Der Rat genehmigt die Produktgruppen VE-01 diskussionslos einstimmig.



Geschäftsfeld Werke (WE)

Baulicher Unterhalt Strassen (WE-01), Betrieblicher Unterhalt Strassen (WE-02), Wasserversorgung (WE-03), Abwasserentsorgung (WE-04) und Tiefbau (WE-05)

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von WE-01 bis WE-05.

Abstimmung Produktgruppen WE-01 bis WE-05

Der Rat genehmigt die Produktgruppen WE-01 bis WE-05 diskussionslos einstimmig.

5. Detailberatung Investitionsrechnung 2019 (gemäss Buch, kapitelweise nach Abteilungen)

Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig die Investitionsrechnung (Kapitel 0 bis 9) anzunehmen.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der RPK

Die neue Darstellung des Finanzplans ist mit nur vier Jahren Ausblick zu kurz.

Kapitel 0 – Allgemeine Verwaltung

Abstimmung Kapitel 0 – Allgemeine Verwaltung

Das Kapitel wird diskussionslos einstimmig genehmigt.

Kapitel 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Abstimmung Kapitel 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Das Kapitel wird diskussionslos einstimmig genehmigt.



Kapitel 2 – Bildung

Fredy Schmid merkt hierzu an, dass im Schulhaus Lindenhof bezüglich der Heizungssanierung bisher noch gar nichts geschehen sei. Im April 2016 sei Antrag und Weisung vom Stadtrat an den Gemeinderat erfolgt und der Abschied der RPK im September 2016. Im Oktober 2016 sei das Geschäft im Gemeinderat behandelt worden. Damals sei er noch RPK-Präsident gewesen und vom Stadtrat Hanspeter Lienhart wegen Verzögerung des Geschäfts gerügt worden, dass er dann Schuld sei, wenn die Kinder im Winter ans „Füdl“ frieren. Mittlerweile seien aber 2 Jahre ins Land gezogen und das Resultat sei erstaunlich: Eine steinalte Heizung und passiert sei rein gar nichts. Es gebe auch keine konkreten Infos, wann die Heizung, die jeden Augenblick aussteigen könnte, nun ersetzt werde. Er sei sich nicht ganz sicher, ob der Stadtrat dieses Geschäft im Reporting per Ende September absichtlich gestrichen habe, um die Fragen aus dem Gemeinderat diesbezüglich endlich zum Verschwinden zu bringen. Sollte die Heizung in diesem Winter tatsächlich ausfallen, so empfehle er Stadtrat Lienhart warme Socken anzuziehen – wegen der kalten Füsse, die er dann sicher bekommen werde. Es gäbe zur Bildung auch noch einen zweiten Punkt: Der Stadtrat habe für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Schulhaus Allmend einen Kredit von 53'000 Franken, respektive für das Schulhaus Hohfuri von 41'000 Franken bewilligt. Die Aufträge für beide Studien gingen an die Firma Landis AG in Geroldswil. Diese Studien werden zeigen, wo welche Potentiale an Klassenzimmern zu welchen Kosten realisiert werden können. Für eine mögliche Schulanlange Bülach-Guss liege bereits eine Studie vor. Ausserdem werde die Bevölkerungsplanung, die sich ebenfalls auf die Schulraumplanung auswirke, aktualisiert. Seine Frage sei nun – auf der Seite 221 seien verschiedene Investitionen aufgeführt unter diesen Schulhäusern – ob hier auf Grund dieser Studien Anpassungen gemacht werden müssten, bzw. bei den Investitionen, die 2019 erfolgen müssten. Betreffend Kindergarten Soligänter seien Investitionen von 620'000 Franken geplant. Wenn also im 2019 gebaut werden sollte, müsste irgendwann Antrag und Weisung kommen. Ihn interessiere nun, wann Antrag und Weisung komme oder ob diesbezüglich eine Information geplant sei.

Stadtrat Hanspeter Lienhart kann nicht alle Fragen beantworten. Wann Antrag und Weisung Kindergarten Soligänter komme, wisse er nicht. Das hänge von der Schule ab und sei nicht in seiner Macht. Was die Machbarkeitsstudie anbelange, könne man etwas Investitionsrelevantes erst sagen, wenn die Studie auch vorliege. Aber diese Budgetierung bei der Schule würde er als ausserordentlich optimistisch betrachten.

Abstimmung Kapitel 2 – Bildung

Das Kapitel wird mit 26 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme genehmigt.



Kapitel 3 – Kultur, Sport und Freizeit

Abstimmung Kapitel 3 – Kultur, Sport und Freizeit

Das Kapitel wird diskussionslos einstimmig genehmigt.

Kapitel 4 – Gesundheit

Fredy Schmid meldet sich nochmals zu Wort. Es sei unter Gesundheit bei der Position „Stiftung Alterszentrum Region Bülach für rückwirkende Finanzierung von Alterspflegeplätzen für Haus im Grampen“ ein Beitrag von 825'000 Franken vermerkt. Rudolf Menzi habe darüber die Kommission informiert, der Gemeinderat sei aber noch nicht im Bilde. Er frage sich daher, ob der Stadtrat heute im Rat noch etwas dazu sagen wolle.

Stadtrat Rudolf Menzi antwortet, dass die Geschichte auf der Beendigung des „Grampen 2-Projekts“ und des Planungskredits basiere. Dies komme noch mit Antrag und Weisung in den Gemeinderat. Das Ganze sei ein ziemlich komplexes Geschäft.

Abstimmung Kapitel 4 – Gesundheit

Das Kapitel wird einstimmig genehmigt.

Kapitel 5 – Soziale Sicherheit

René Anthon möchte wissen, wie der Stand betreffend „Erstvermietungen“ des Flüchtlings- und Asylzentrums ist.

Stadtrat Rudolf Menzi gibt zur Antwort, dass man eigentlich eine Vollvermietung möchte. Aber der Druck habe etwas nachgelassen. Der Bau laufe nach Plan und werde zwischen 50-60% ausgelastet sein. Die restlichen Räume könnten auch als Notwohnungen genutzt werden. Diese Variante sei immer noch günstiger, als das was man bisher gehabt hatte.

Abstimmung Kapitel 5 – Soziale Sicherheit

Das Kapitel wird einstimmig genehmigt.



Kapitel 6 – Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Abstimmung Kapitel 6 – Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Das Kapitel wird diskussionslos einstimmig genehmigt.

Kapitel 7 – Umweltschutz und Raumordnung

Abstimmung Kapitel 7 – Umweltschutz und Raumordnung

Das Kapitel wird diskussionslos einstimmig genehmigt.

Kapitel 8 – Volkswirtschaft

Abstimmung Kapitel 8 – Volkswirtschaft

Das Kapitel wird diskussionslos einstimmig genehmigt.

Kapitel 9 – Finanzen und Steuern

Abstimmung Kapitel 9 – Finanzen und Steuern

Das Kapitel wird diskussionslos mehrheitlich genehmigt.

Die Vorsitzende setzt eine **10-minütige Unterbrechung** an.

*** Pause: 21.10 bis 21.20 Uhr ***

Rückkommensantrag zu Produktgruppe MD-02.1

Julia Pfister möchte nochmals über den Kürzungsantrag der RPK betreffend Reduktion von 100'000 Franken im Globalbudget zurückkommen und die Abstimmung wiederholen.

René Anthon fragt nach der Begründung.



Julia Pfister teilt mit, dass die 100'000 Franken im MD-02 nicht gestrichen werden sollen.

Frédéric Clerc findet das ein wenig dürftig für eine Begründung.

Abstimmung Rückkommensantrag von Julia Pfister:

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass ein Rückkommensantrag gemäss Art. 34 Ziff. 1 der Geschäftsordnung die Unterstützung von neun Gemeinderatsmitgliedern bedarf.

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag mit 12 Stimmen zu (bei 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen).

Stadtpräsident Mark Eberli ist froh, noch einmal Stellung nehmen zu können. Er sei davon ausgegangen, dass sich die 100'000 Franken auf die Weiterbildung bezogen hätten. Darauf habe er sich bei seiner Argumentation auch vorbereitet. Doch jetzt heisse es plötzlich, dass es nicht um die Weiterbildung gehe. Er verstehe nun nicht, was der Grund für die Streichung sei. Wenn die Mehrheit des Rates der Meinung sei, für die Weiterbildung sei zu viel budgetiert, dann wäre er froh, wenn er die Chance bekäme, die 450'000 bzw. 500'000 Franken, die über die gesamte Stadt inkl. Feuerwehr ausgegeben werden, sauber darlegen zu können. Dann könne man beim Budget 2020 immer noch entscheiden, wenn irgendwo zu viel Geld für Weiterbildung ausgegeben werde. So sei das für ihn aber wie ein Hüftschuss. Schlussendlich könnte man bei jedem Globalbudget dasselbe tun, einfach mal 50'000 Franken streichen und dann sagen „arrangez-vous“.

Frédéric Clerc erklärt, dass man in der GPK Fragen betreffend der Weiterbildungskosten gestellt hätte. Gewisse Beträge würden offenbar vom Bund zurückerstattet. Er könne jedoch das Potential diesbezüglich nicht abschätzen, das sei Gegenstand von laufenden Abklärungen der GPK. Das Globalbudget sei dazu da, dass das Parlament wisse, wie hoch der Gesamtbetrag sei, der zur Verfügung stehe. Das Globalbudget könne nur über das Geld gesteuert werden.

Stadtpräsident Mark Eberli ergänzt, dass man auch über Leistungen steuern könne. Die 90'000 Franken unter MD-02 seien für die Kaderausbildungen, welche ihm sehr wichtig seien.

Peter Frischknecht meint, dass es sich doch um einen grösseren Budgetposten handle und genau darum müsse das Parlament schon einen Hinweis geben können, bei welchen Posten es nicht passe. Er persönlich finde die Begründung ungenügend, wenn das Parlament einfach sagt, dass es global 100'000 Franken streichen wolle (bei der Weiterbildung sei es aber nicht möglich und beim Rest könne man dann machen was man will). Man müsse definieren, was genau man nicht wolle.



René Anthon meldet sich zu Wort. Sein Sohn arbeite auch auf einer Gemeindeverwaltung und mache auch eine berufliche Weiterbildung. Dabei bezahle der Bund die Hälfte dieser Weiterbildungskosten und sein Sohn müsse, was er auch richtig finde, einen Teil beisteuern. Dann gehe es noch um die Zeit, die er dafür erhalte. In der Privatwirtschaft habe er solche Weiterbildungen jeweils samstags gemacht. Sein Sohn könne dies unter der Woche tun und es gebe diesbezüglich einen 50/50-Deal mit der Gemeinde. Man müsse sich irgendwo finden. Das sei für ihn einer der wichtigen Punkte und er frage sich, ob das hier entweder vergessen gegangen oder einfach nicht ins Budget eingeflossen sei.

Stadtrat Mark Eberli erklärt, dass in MD-02 nur 80'000 Franken, resp. 90'000 Franken eingestellt seien. Die anderen 300'000 Franken seien in den anderen Abteilungen verteilt. Aber das könne man gerne miteinander anschauen und analysieren. Es gäbe nichts zu verheimlichen. Man könne alles transparent darlegen. Er kämpfe einfach dafür, dass nicht „out of the blue“ Kürzungen vorgenommen werden. Beim Thema Weiterbildung bedürfe es einer sauberen Diskussion. Er komme gerne auch in die RPK und lege jeden Franken auf den Tisch, wie welche Ausbildungen finanziert bzw. teilfinanziert werden. So habe man im Hinblick auf das Budget 2020 eine saubere Auslegeordnung.

Samuel Lienhart hat das Gefühl, dass hier der Budget-Prozess nicht stattgefunden hat und dass die notwendigen Gespräche zwischen den Kommissionen und der Abteilung nicht stattgefunden haben. Wenn man etwas kürzen wolle, müsse man sich doch als Politiker fragen, was dies zur Folge habe. Er frage sich, ob die Tragweite eines solchen Entscheids seinen Ratskollegen überhaupt bewusst sei.

Abstimmungen

Kürzungsantrag der RPK zu MD-02.1, Personal:

Reduktion Globalbudget um 100'000 Franken.

Der Kürzungsantrag der RPK wird mit 14 Ja- bei 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Bereinigte Produktgruppe MD-02 (Stab):

Der Rat genehmigt die bereinigte Produktgruppe MD-02 mit 15 Ja- zu 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.



6. Schlussabstimmung über den bereinigten Produktgruppenvoranschlag 2019

Die RPK beantragt mehrheitlich Annahme des Produktgruppenbudgets 2019 unter Vorbehalt der Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge.

Markus Wanner fasst die zuvor beschlossenen Änderungen zusammen (Beilage 4).

Das Total des zusätzlichen Aufwands aus den Veränderungen beträgt 100'000 Franken.

Das Ertragstotal beträgt 136'876'371 Franken und der totale Aufwand schlägt mit 136'313'188 Franken zu Buche. Es ergibt sich daraus ein Ertragsüberschuss von 563'183 Franken.

Schlussabstimmung bereinigtes Produktgruppenbudget 2019

Der bereinigte Produktgruppenvoranschlag 2019 wird mit 25 Ja- bei 2 Gegenstimmen genehmigt.

7. Schlussabstimmung Investitionsrechnung 2019

Die RPK beantragt die Genehmigung der Investitionsrechnung 2019.

Markus Wanner vermeldet, dass es in der Investitionsrechnung keine Änderungen mehr gegeben hat:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 42'235'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 2'883'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 39'352'000
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 1'120'000

Schlussabstimmung Investitionsrechnung 2019

Die Investitionsrechnung 2019 wird einstimmig genehmigt.



8. Festsetzung Steuerfuss 2019

Die RPK beantragt mehrheitlich den Steuerfuss bei 92% des einfachen Staatssteuerertrags zu belassen.

Markus Wanner weist im Hinblick auf die folgende Beratung über den Steuerfuss darauf hin, dass 1 Steuerprozent ca. 450'000 Franken entspricht.

Cyrill Hohler stellt namens der **SP** den Antrag um Erhöhung des Steuerfusses um 1 % auf **93%**. Damit wäre die Gesamtsteuerbelastung gleich hoch, weil die Sekundarschule ihren Steuerfuss um 1% senke. Die Erhöhung sei seiner Meinung nach notwendig, da in Bülach viele Projekte und Investitionen anstünden. Die SP Bülach wolle den Bürgern ein attraktives und lebendiges Bülach bieten können und verlange darum diese Erhöhung.

Luis Calvo Salgado teilt mit, dass sich die Grünen dem Antrag der SP anschliessen.

Schlussabstimmung Steuerfuss 2019

Gegenüberstellung der verschiedenen Vorschläge über den Steuerfuss 2019

Die Vorsitzende erläutert, dass die beiden Anträge zum Steuerfuss nebeneinander zur direkten Abstimmung gebracht werden; dabei könne jedes Mitglied nur für einen dieser Anträge stimmen (§ 23 Zürcher Gemeindegesetz und Art. 43 Geschäftsordnung Gemeinderat Bülach):

Antrag Grüne/SP	93 %:	erhält	8 Stimmen
-----------------	-------	--------	-----------

Antrag RPK/SR	92 %:	erhält	19 Stimmen
---------------	-------	--------	------------

Der **Antrag der RPK/Stadtrat** erreicht das absolute Mehr mit 19 Stimmen. Der **Steuerfuss** wird somit auf **92 %** festgesetzt.



9. Beschluss des Gemeinderats zum Produktgruppenbudget 2019 und zum Steuerfusses 2019

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Produktgruppenbudget 2019 des Politischen Gemeindeguts wird mit den vorhin beschlossenen Änderungen genehmigt.
 - 1.1 Das Produktgruppenbudget 2019 der Stadt Bülach, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 563'183 bei einem Ertrag von Fr. 136'876'371 und einem Aufwand von Fr. 136'313'188 wird genehmigt.
 - 1.2 Die Investitionen des Verwaltungsvermögens der Stadt Bülach mit Ausgaben von Fr. 42'235'000 und Einnahmen von Fr. 2'883'000 sowie Nettoinvestitionen von Fr. 39'352'000 sowie die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 1'120'000 werden genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wird auf 92 % (Vorjahr ebenfalls bei 92 %) des einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die zur Deckung des Geldbedarfs erforderlichen Mittel aufzunehmen.
4. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Abteilung Finanzen ((2 Originale für den Bezirksrat)

Traktandum 4

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Jörg Inhelder hat grob nachgerechnet, dass betreffend der Arbeitsplatzsituation im geplanten ZVG zum jetzigen Zeitpunkt mindestens 150 Arbeitsplätze benötigt werden würden. Im ZVG seien max. 190 Arbeitsplätze geplant. Er wolle nun wissen, ob das so stimme und wie viele Arbeitsplätze gemäss heutigem Stand tatsächlich benötigt und wie viele Arbeitsplätze bei Bezug des ZVGs effektiv gebraucht werden. Zudem fragte er nach, wie lange es dauern wird, bis die Arbeitsplatzreserven ausgeschöpft sind.

Stadtrat Hanspeter Lienhart antwortet: „Gemäss Raumprogramm wurden 178 Arbeitsplätze (inkl. Sekundarschule) bestellt. 159 Arbeitsplätze sind aktuell (Dezember 2018) belegt und in der aktuellen



Belegungsplanung der Abteilungen sind per Bezug 172 Arbeitsplätze vorgesehen. Es gibt im ZVG vier „Multifunktionalräume“ sowie zwei „disponible Räume“, die als Reserveräume bereitstehen und darin sind 13 – 15 Arbeitsplätze realisierbar. Total umfasst das ZVG somit das Potential von maximal 193 Arbeitsplätzen. Wie lange es dauert, bis die Arbeitsplatzreserve aufgebraucht sein wird, könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Luís Calvo Salgado stellt namens der Grünen folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Welche Massnahmen wurden beim diesjährigen Weihnachtsmarkt getroffen, um zu garantieren, dass die Trennung von Abfällen korrekt vorgenommen wird?
2. Besteht ein Konzept, um möglichst wenig und gut sortierten Abfall bei Veranstaltungen in der Altstadt zu generieren?

Mehrere Bürgerinnen und Bürger haben beim letzten Weihnachtsmarkt festgestellt und uns ist aufgefallen, dass der Abfall generell nicht korrekt getrennt wurde und dass es keine Container für eine Trennung der Abfälle für die Stände am Weihnachtsmarkt zur Verfügung gestellt wurden.

Stadtrat Daniel Ammann antwortet, dass es diesbezüglich kein eigentliches Konzept gebe. Für die Abfallentsorgung am Weihnachtsmarkt sei seit 6 Jahren die Firma Frei Logistik und Recycling AG zuständig. Man habe zusammen mit Experten geprüft, ob eine verfeinerte Abfalltrennung Sinn mache und sei zum Entschluss gekommen, dass der Aufwand und die Kosten zu hoch seien. Bei rund 50'000 Besuchern komme man auf ein Abfallvolumen von 4.5 Tonnen, was nur gerade 90 Gramm Abfall pro Person bedeute. Den grössten Abfallanteil mache das Papier aus, dann gäbe es wenig PET und Glas. Dafür noch Extra-Container aufzustellen und eine damit verbundene Abfallaussortierung im Nachhinein wäre zu aufwändig und mache bei dieser Menge Abfall wenig Sinn.

Luís Calvo Salgado versteht nicht, dass bei 4.5 Tonnen keine Massnahmen getroffen werden, um den Abfall besser zu trennen, nur weil gewisse Experten sagen, der Aufwand dafür sei zu gross. Es gebe gute Konzepte und man müsste dieser Entsorgungsfirma den Auftrag geben, sich entsprechende Abfallkonzepte bei Grossveranstaltungen in anderen Städten zeigen zu lassen. Da gebe es sicherlich gute Musterkonzepte. Er sei überzeugt, dass das auch in Bülach umweltgerechter gehen müsste.

René Anthon merkt an, dass es auch einen Chlausumzug mit Pferden und Eseln gebe und er hoffe, dass diese Hinterlassenschaften auch fachgerecht entsorgt werden.

Stadtrat Daniel Ammann antwortet, dass dies von der Chlausgesellschaft organisiert werde.



Stadträtin Andrea Spycher ergänzt, dass man früher die normalen Container benutzt habe. Heute sei man froh, dass der Abfall überhaupt in den Abfalleimern entsorgt würde. An einem solchen Anlass könne man den Menschen nicht zwingen, dass sie den Abfall korrekt trennen müssen. Auch ihre Abteilung sei der Meinung, dass der Aufwand für die spezifischere Trennung des Abfalls zu gross sei.

Daniel Wülser wird das Anliegen von René Anthon der „Samichlausgesellschaft“ weiterleiten. Vielleicht könnten nächstes Jahr die „Schmutzli“ die Pferdebohlen einsammeln und für Stadtgarten als Dünger verwenden.

Fredy Schmid möchte wissen, ob bezüglich den Vermietungen im ZVG bereits ein Treffen stattgefunden habe zwischen der Schulpräsidentin der Sekundarschule Bülach und dem Stadtpräsidenten und ob es schon eine Lösung gebe. An der Kreisgemeindeversammlung der Sekundarschule Bülach habe die Schulpräsidentin verlauten lassen, dass sie bezüglich dieses Konflikts noch mit dem Stadtpräsidenten Kontakt aufnehmen würde.

Stadtpräsident Mark Eberli teilt mit, dass der Kontakt stattgefunden habe. Eine Lösung dazu würde der Sekundarschule noch präsentiert und ein gutes Angebot erarbeitet werden. Der definitive Entscheid liege aber bei der Sekundarschule.

Andres Bühner spricht das Thema Parkplatzersatzabgabe an. Es gehe hier um die Abgabe, die Liegenschaftsbesitzer bezahlen, wenn sie in Bülach Parkplätze gemäss Gesetz erstellen müssten, aber aus Platzgründen nicht könnten. Aus seiner Sicht habe der Stadtrat hier eine fragwürdige Haltung. Der Millionenbetrag müsste explizit den belasteten Liegenschaften zurückerstattet werden, aber dazu fehle die benötigte Dokumentation dieser Liegenschaften oder Eigentümer. Heute führe der Stadtrat zwar eine solche Liste nach, aber die Versäumnisse aus der Vergangenheit würden nicht aufgearbeitet. Korrekterweise wurde auch schon Geld aus dem Fond für die Schaffung von neuen Parkplätzen genommen. Aber ein Teil dieser Parkplätze sei durch den Stadtrat bereits fix vergeben worden und sei somit für die Bezahler der Ersatzabgabe gar nicht mehr zugänglich. Und im Zusammenhang mit der Motion von René Anthon wolle der Stadtrat nun auch Geld für die Aufstellung eines Parkierungsreglements nehmen, da die Verfügbarkeit von Abstellplätzen für die Anwohner dadurch erheblich verbessert würde. Das Geld dürfe aber einzig nur für die Schaffung von Parkplätzen verwendet werden. Er hoffe sehr, dass der Stadtrat sich hier korrekt verhalte, damit sich der Bezirksrat nicht abschliessend mit diesem Thema befassen müsse. Er habe noch eine Frage an den Stadtrat: „Wie kommt der Stadtrat zu diesem Beschluss, dass die Zugänglichkeitsverbesserung, demnach der Schaffung von Parkraum entspricht?“



Stadtrat Hanspeter Lienhart teilt mit, dass die Haltung des Stadtrats zu dieser Frage in die Beantwortung der Motion von René Anthon eingeflossen sei. Mehr könne er dazu nicht sagen.

Traktandum 5

Diverses

Jörg Inhelder merkt zu der Beantwortung seiner vorhergehenden Fragen zum ZVG an, dass er sich die Zahlen zum Vergleich notiert habe und sie sich in etwa mit seiner Schätzung decken. Wenn sich also die Bevölkerung und die Verwaltung gleich stark weiterentwickeln würden, dann hätte man in etwa 100 Jahren eine 5-Stern-Stadt, d.h. pro Einwohner gäbe es dann einen Verwaltungsangestellten.

Romaine Rogenmoser fragt nach, ob betreffend des Produktgruppenbudgets 2019 wirklich alle Abstimmungen vorgenommen worden sind.

Die Vorsitzende teilt nach Rücksprache mit dem Vorstand mit, dass man einstimmig der Meinung sei, dass alle Abstimmungen korrekt stattgefunden haben. Es sei über das bereinigte Produktgruppenbudget 2019, die Investitionsrechnung und den Steuerfuss abgestimmt worden.

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse vom 5. November 2018 betreffend Neuerlass Abfallverordnung und Neuerlass Unterhaltsordnung für Meliorationsanlagen sind beim Baurekursgericht des Kantons Zürich bis heute noch keine Rekurse erhoben worden (Rekursfrist läuft noch bis und mit heute, 10. Dezember 2018). Daniel Wülser hat am 12. November 2018 beim Bezirksrat Bülach eine Aufsichtsbeschwerde betreffend der GR-Sitzung vom 5. November 2018 eingereicht.

Rechtsbelehrung

Betreffend die an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte werden aus dem Rat keine Einwände erhoben.

Die Vorsitzende wünscht allen schöne und besinnliche Festtage.

Die Sitzung ist um 22.15 Uhr geschlossen.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 10. Dezember 2018

Bülach, 21. Dezember 2018

Für die Richtigkeit:

Jeannette Wanner
Ratssekretärin

Geprüft:

Britta Müller-Ganz
Gemeinderatspräsidentin

Claudia Forni
1. Vizepräsidentin

Stephan Blättler
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder des Stadtrats
- Stadtschreiber und Stadtschreiber-Stv.
- Protokollsammlung

Claudia Forni
Seemattstr. 7
8180 Bülach

E - 7. Dez. 2018

Original an:
Kopie an:

Gemeinderatspräsidentin
Britta Müller-Ganz
Rathaus
8180 Bülach

Bülach, 7. Dezember 2018

Interpellation: Jugendpolitik

Der Stadtrat wird erbeten, über folgende Punkte Auskunft zu erteilen:

1. Wurde die auf 2015 in Aussicht gestellte Zukunftswerkstatt durchgeführt? Wenn ja, wer wurde in das Gespräch einbezogen? Mit welchem Ergebnis? Welche Massnahmen wurden daraus abgeleitet?
2. Wann wurde das bestehende Kinder- und Jugendleitbild letztmals überprüft und wo ist die neuste Version einsehbar? Auf wann ist allenfalls eine Aktualisierung vorgesehen? Hat die auf 2018 in Aussicht gestellte Überprüfung und Aktualisierung der Kinder- und Jugendstrategie stattgefunden? Mit welchem Ergebnis?
3. Wo besteht aktuell Handlungsbedarf? Welche Mittel sind dafür erforderlich?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Leistung der Aufsuchenden Jugendarbeit, wie sie bis 2016 durchgeführt wurde? Wäre eine Wiederaufnahme möglich und sinnvoll?
5. Wie werden die Jugend-Verantwortlichen in der Abteilung Soziales in Entscheidungen der Primarschule sowie der Verantwortlichen für Sport und Kultur und weiterer Entscheidungsträger der Stadt Bülach einbezogen, die Angebote für Jugendliche betreffen? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Sekundarschule?

Erstunterzeichnerin

Claudia Forni
Grüne Bülach

Mitunterzeichnende

W. Dehler

D. Hölter

aus d. Gemeinderat

Gemeinderatspräsidentin

Britta Müller

8180 Bülach

4.3.2019
Bülach, ~~3.4.2019~~

Interpellation

Hagenbuechen, die Zone für Sport und Freizeitanlagen, wurde 1996 vom Gemeinderat festgesetzt und ist rechtsgültig.

Wir möchten deshalb vom Stadtrat Antworten auf folgende Fragen erhalten:

1. Wieviele Steuerfranken wurden in den letzten vier Amtsperioden (2002 bis 2018) für Studien, Gerichtskosten und Planungskosten für den alternativen Sportplatz **Erachfeld** aufgewendet?
2. Wie ist das Legislaturziel 2018-2022, „Das **neue** regionale Sport- und Erholungsgebiet **Erachfeld** ist planungsrechtlich erschlossen und die Finanzierung ist geklärt“ zu verstehen? Ist vorgesehen in den vier Jahren auch ein konkretes Bauprojekt vorzulegen? Wenn nicht, wie kann man die Finanzierung klären ohne Vorliegen eines Projekts mit Kostenvoranschlag?
3. Ist „das **neue** regionale Sport- und Erholungsgebiet **Erachfeld**“ rechtsgültig eingezont und befindet es sich schon im Besitz der Stadt Bülach?
4. Wenn nicht, ist das Einzonungsgesuch für die Erachfeldvision beim Kanton schon in die Wege geleitet worden?
5. Was ist konkret seit den Wahlen vor rund einem Jahr bereits in die Richtung einer neuen Sportanlage gearbeitet worden?
6. Was ist der aktuelle Projektstand „des **neuen** regionalen Sport- und Erholungsgebiets **Erachfeld**“ und ist er genügend fortgeschritten, um das stadträtliche Ziel, die neue Sportanlage 2026 in Betrieb zu nehmen, erreichen zu können?
7. Gibt es einen Projektplan, um dieses Ziel zu erreichen?

8. Auf welchem Projektstand konnte der neue Sportvorsteher nach den Wahlen 2018 aufbauen?
9. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass Erweiterungen über die rechtsgültige Zone Hagenbuechen hinaus langfristig machbar, aber erst möglich sind, wenn weitere Flächen rechtsgültig eingezont sind und kurzfristig eine Lösung nur auf bereits eingezonten Flächen möglich ist?
10. Was ist der Grund, dass FC Bülach und Stadtrat vom Wegfall des Sportplatzes Hof überrascht wurden, nachdem dies schon lange bekannt war?
11. Glaubt der Stadtrat, das provisorische Fussballtrainingsfeld beim Sekundarschulhaus Hinterbirch als Providurium über gut 10 Jahre bei den Anwohnern durchsetzen zu können?
12. Gedenkt der Stadtrat zwecks Finanzierung der neuen Sportanlage die Fläche der heutigen Fussballplätze zu veräussern?
13. Plant der Stadtrat „das **neue** regionale Sport- und Erholungsgebiet **Erachfeld**“ im Alleingang oder mit einer überregionalen Trägerschaft (Nachbargemeinden) zu erstellen und betreiben?

Erstunterzeichner



Jörg Inhelder, BSB

Mitunterzeichnende



Andres Bühler, BSB

SP Bülach
Werner Oetiker
Mittlere Gstückstrasse 5
8180 Bülach

Gemeinderatspräsidentin
Britta Müller-Ganz
Stadthaus
8180 Bülach

Bülach, 27. Oktober 2018

Postulat
Förderung Velowege

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Förderung der Velowege und die Verbesserung der Sicherheit in Bülach möglich ist. Dabei sollen notwendige Massnahmen aufgezeigt werden.

Erstunterzeichner



Mitunterzeichner





P. Trischknecht



E. Naegele
W. Naegele

S. Schürli

J. Walder

J. Plister

D. Hölter





16.04.23/17.08

Interpellation Jörg Inhelder namens der BSB betreffend Gerichtsurteil wegen fristloser Kündigung

Antwort des Stadtrats

Interpellation von	Gemeinderat Jörg Inhelder namens der BSB
Datum der Interpellation	29. Juni 2018
Titel der Interpellation	Gerichtsurteil wegen fristloser Kündigung
Datum der Begründung im Gemeinderat	03. September 2018
Frist zur Beantwortung	03. Dezember 2018
	(Art. 49a Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	28. November 2018

Wortlaut der Interpellation

„Die Interpellanten möchten im Zusammenhang mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts in Sachen fristlose Kündigung eines Mitarbeiters des Betriebsbüros vom Stadtrat Auskunft über folgende Fragen erhalten:

- 1. Wie hoch ist der dem Stadtrat entstandene Schaden total (Löhne, Entschädigung, Anwaltskosten, Parteientschädigung, etc.)?*
- 2. Sieht der Stadtrat aufgrund des Urteils zusätzliche Risiken aus diesem Rechtsfall für die Stadt (z.B. Zivilklagen oder ähnliches)?*
- 3. Wie geht der Stadtrat mit der Aussage des Stadtschreibers um: "Die Stadt würde heute aber wieder gleich handeln"; versucht er sich damit doch über die Rechtsprechung und das geltende Gesetz zu stellen?*
- 4. Welche Lehren zieht der Stadtrat aus dem Urteil: Sind z.B. Coachings oder zusätzliche Ausbildungen für Kadermitarbeiter geplant?"*



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Interpellation von Gemeinderat Jörg Inhelder betreffend Gerichtsurteil wegen fristloser Kündigung, wird wie folgt beantwortet:

1. Die Stadt Bülach hatte aufgrund des Urteils vom Verwaltungsgericht Zürich vom 25. April 2018 bzw. durch den damit rechtskräftigen Bezirksratsbeschluss vom 19. April 2017 einen finanziellen Aufwand von insgesamt 134'000 Franken. Dieser setzt sich zusammen aus:

Entgangener Lohn für den Zeitraum 17.7. – 31.10.2014	Franken 28'069
Sozialleistungen Arbeitgeber	Franken 9'981
Entschädigung von 2 Monatslöhnen	Franken 16'098
Abfindung von 6 Monatslöhnen	Franken 48'295
Prozessentschädigung	Franken 3'000
Parteientschädigung	Franken 2'160
Gerichtsgebühr und übrig. Kosten	Franken 5'680
<u>Anwaltskosten Stadt Bülach</u>	<u>Franken 20'816</u>
Total	Franken 134'099

Auch bei einer Trennung mittels Vereinbarung oder auf dem Weg der formell ordentlichen Kündigung wären ca. 31'000 Franken (Salär während der Kündigungsfrist) zu zahlen gewesen. Das Urteil des Verwaltungsgerichtes bzw. der Beschluss des Bezirksrats legt die Vermutung nahe, dass bei einer von der Stadt Bülach angestrebten Trennung unabhängig der Kündigungsform (ob mittels fristloser Entlassung, Vereinbarung oder ordentlicher Kündigung) jeweils eine Abfindung gemäss Personalgesetz zu entrichten sei. Das Gericht hat die vom Bezirksrat beschlossene Abfindungssumme von 6 Monatslöhnen (entspricht ca. 54'000 Franken) als angemessen beurteilt. Als Fazit kann aus oben Genanntem geschlossen werden, dass der Stadt Bülach durch die fristlose Entlassung ein Schaden von ca. 49'000 Franken entstanden ist.

2. Bei der fristlosen Entlassung handelt es sich um eine Auflösung des Anstellungsverhältnisses mittels Verfügung. Dieses Rechtsgeschäft hob die Anstellung bzw. die Rechtsbeziehung des Mitarbeiters mit der Stadt Bülach als Arbeitgeberin auf. Im öffentlichen Personalrecht müssen Auflösungen von Anstellungsverhältnissen inhaltlich wie auch formell hohen Anforderungen genügen. Wie aus dem Entscheid des Bezirksrats und sodann aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts hervor-



geht, wurden die Gründe und Argumente der Stadt Bülach für die vorgenommene fristlose Kündigung nicht anerkannt und der Sachverhalt anders beurteilt. Der daraus entstandene finanzielle Aufwand für die Stadt Bülach ist mit dem rechtskräftigen Urteil des Verwaltungsgerichts Tatsache geworden. Zwischen dem Mitarbeiter und der Stadt Bülach bestanden nebst dem beschriebenen Anstellungsverhältnis und den damit verbundenen Rechten und Pflichten keine weiteren Rechtsbeziehungen. Infolge dessen können aus der entschiedenen Streitigkeit nun aus öffentlich-rechtlicher Grundlage keine weiteren Ansprüche mehr erwachsen. Zusätzliche Risiken sind auch nicht in einer weiteren zivilrechtlichen Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Mitarbeiter auszumachen.

3. Mit der Aussage „Die Stadt würde heute aber wieder gleich handeln“ stellt sich der Stadtschreiber weder über die Rechtsprechung noch über das geltende Gesetz. Vielmehr ist diese Aussage im Kontext der vollständigen Stellungnahme seitens Stadt Bülach zu betrachten. Darin äussert der Stadtschreiber explizit, dass die Stadt das Urteil des Verwaltungsgerichts akzeptiert. Der Stadtrat zieht den Entscheid nicht weiter und anerkennt damit das Urteil des Gerichts.

4. Alle Kadermitarbeitenden der Stadt Bülach bilden sich jährlich in Workshops zu den Themen Führung, Kommunikation und Konfliktmanagement weiter. Dabei werden insbesondere auch die Möglichkeiten im Umgang mit Mitarbeitenden in anspruchsvollen Situationen diskutiert und reflektiert. Durch diese Investition wird in der Bülacher Stadtverwaltung eine klare, aber auch wertschätzende und auf Respekt basierende Führungskultur gelebt. Eindrücklich wird der Erfolg der beschriebenen Kaderausbildung dadurch belegt, dass die Stadt Bülach, ausser im vorliegenden Fall, sehr selten personalrechtliche Auseinandersetzungen hat. Seit 2010 wurde nur ein Rekurs, nämlich der Vorliegende, im arbeitsrechtlichen Kontext gutgeheissen. Somit erachtet der Stadtrat es nicht als nötig, zusätzliche Ausbildungen für Kadermitarbeitende zu planen.

2. Mitteilung an:

- a) Britta Müller, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- c) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen Stadtrat Bülach

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 368

Sitzung vom 28. November 2018



Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

16.04.23 / 33.06

Interpellation Andres Bühler im Namen der BSB betreffend schöne Begegnungszone Altstadt

Antwort des Stadtrats

Interpellation von	Gemeinderat Andres Bühler namens der BSB
Datum der Interpellation	16. Oktober 2018
Titel der Interpellation	Schöne Begegnungszone Altstadt
Datum der Begründung im Gemeinderat	05. November 2018
Frist zur Beantwortung	05. Februar 2019 (Art. 49a Ziff. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Vorletzte Sitzung vor Ablauf der Frist	16. Januar 2019
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	30. Januar 2019

Wortlaut der Interpellation:

„Der Stadtrat wird eingeladen, über die Sachlage der Ordnung und Sauberkeit in der Begegnungszone Altstadt Auskunft zu erteilen, insbesondere über folgende Punkte:

- *Welche Regelungen bestehen für die Reinigung jener Fuss- und Verkehrsflächen in der Begegnungszone Altstadt, die im Privatbesitz sind, optisch und nutzungstechnisch heute aber dem Strassenraum angehören?*
 - *Was ist kurzgefasst der Inhalt dieser Regelungen?*
 - *Wer ist aktuell in der Pflicht, jene Flächen zu reinigen, die im Privatbesitz sind, für die sich die Stadt aber ein Fusswegrecht und/oder Fahrwegrecht gesichert hat?*
- *Wenn nach offiziellen Festivitäten in der Begegnungszone solche Privatflächen verschmutzt zurückbleiben, ist dann die Stadt Bülach als Bewilligungsgeber gegenüber den Grundeigentümern bezüglich der Reinigung in der Pflicht?*
 - *Falls ja, was beinhaltet diese Pflicht genau?*
 - *Existieren Meldungen und/oder Forderungen dieser Art?*
- *Wenn nach offiziellen Festivitäten in der Begegnungszone Verunreinigungen und/oder Schäden an Privathäusern zurückbleiben, ist dann die Stadt Bülach als Bewilligungsgeber gegenüber den Eigentümern bezüglich Reinigung und/oder Schadenskorrektur in der Pflicht?*
 - *Falls ja, was beinhaltet diese Pflicht genau?*
 - *Existieren Meldungen und/oder Forderungen dieser Art?*
- *Wie beurteilt der Stadtrat aktuell den optischen Bodenzustand und die Sauberkeit in der Begegnungszone Altstadt, speziell entlang der Marktgasse, und bezogen auf Themen wie:*
 - *Ölrückstände von Verpflegungsständen?*



- *Kot- und Pinkelspuren (Von Hunden und Anderen)?*
- *Graffiti?*
- *Wasser- und Reinigungsspuren (durch Wasserrinnen, Hochdruckreiniger etc.)?*
- *Welche Möglichkeiten sind für den Stadtrat vorstellbar, um bei Verunreinigungen an Fassaden von Privathäusern und im Sinne einer schönen und sauberen Altstadt, die Liegenschaftsbesitzer zu unterstützen, beispielsweise zur Entfernung der Graffiti?*
- *Ist es für den Stadtrat vorstellbar, im Sinne einer sauberen Altstadt, Schnee und Laub von jenen Flächen, für die sich die Stadt ein Fusswegrecht und/oder Fahrwegrecht gesichert hat, nach Möglichkeit jeweils vollständig abtransportieren, statt am Fassaden geschoben hinterlassen zu lassen?*
- *Wie beurteilt der Stadtrat die Verkehrs- und Parkplatzsituation in und um die Altstadt heute, in Bezug auf...*
 - *seine Antwort zur Petition "Eine kleine Stadt mit <Mehr>-Wert" vom 21.04.2016?*
 - *unnötige Transitfahrten durch, und Parkplatzsuchfahrten innerhalb der Begegnungszone?*
 - *die Möglichkeit, für eine künftige Verkehrsbefreiung einzelner und allenfalls kleiner Abschnitte Tests durchzuführen?*
 - *den, gestützt auf das kantonale Planungs- und Baugesetz PBG, von Liegenschaftsbesitzern eingezogenen Millionenbetrag der Parkplatzersatzabgabe für nicht realisierbare Parkplätze, und ob dessen Verwendung gar als gebunden betrachtet werden muss?"*

Der Stadtrat **beschliesst:**

Die Interpellation von Gemeinderat Andres Bühler betreffend schöne Begegnungszone Altstadt wird wie folgt beantwortet:

1. 1. Welche Regelungen bestehen für die Reinigung jener Fuss- und Verkehrsflächen in der Begegnungszone Altstadt, die im Privatbesitz sind, optisch und nutzungstechnisch heute aber dem Strassenraum angehören?
 - a) Was ist kurzgefasst der Inhalt dieser Regelungen?

Antwort:

Aufgrund der baulichen Umgestaltung des öffentlichen Raumes von Fassade zu Fassade (dies ist eine zwingende Vorgabe der Kantonspolizei für das Funktionieren der Begegnungszone)



wurden im Jahr 2009 mit den Grundeigentümern Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen, welche lediglich von einzelnen Grundeigentümern nicht unterzeichnet wurden. Darin ist Folgendes festgehalten:

Fuss- und Fahrweg- sowie beschränktes Benützungsrecht mit Unterhalts- und Werkhaftungsregelung zugunsten der Stadt Bülach, zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. xxx:

"Der jeweilige Eigentümer des belasteten Grundstücks gestattet der Stadt Bülach das Fuss- und Fahrwegrecht auf der im Situationsplan 1:250 der WS Ingenieure AG, Bülach, vom Februar 2008 rot bezeichneten Fläche und ein beschränktes Benützungsrecht auf den rot und gelb bezeichneten Flächen. Die rot bezeichnete Fläche ist vom Belasteten für den öffentlichen Durchgang freizuhalten, ausgenommen sind kurzzeitige Benützungen für Ein- und Auslad und Ähnliches. Die Benützung der gelb bezeichneten Fläche durch die Öffentlichkeit beschränkt sich auf städtische Veranstaltungen und Anlässe wie Märkte, Stadtfeste etc. und bedarf einer öffentlichen Ankündigung.

Der bauliche Unterhalt und die Erneuerung des Oberflächenbelags der farbig bezeichneten Flächen obliegen der Stadt Bülach, ebenso der betriebliche Unterhalt der rot bezeichneten Fläche (Reinigung, Schneeräumung etc.). Ausgenommen davon sind die Anlagen des Grundeigentümers wie Treppen, Lichtschächte, Entwässerungseinrichtungen etc. Die Werkhaftung auf der rot bezeichneten Fläche wird von der Stadt Bülach übernommen, wobei die Haftung der Stadt für durch Einrichtungen des Grundeigentümers verursachte Schadenfälle ausgeschlossen ist.

Die im Situationsplan gelb bezeichnete Fläche darf vom Grundeigentümer nur mit solchen Einrichtungen versehen werden, die bei öffentlicher Beanspruchung oder für Anlieferungen und dergleichen ohne besondere Vorkehrungen weggeräumt werden können. Die Räumung erfolgt durch den Grundeigentümer und zu dessen Lasten.

Im Sinne einer einheitlichen Gestaltung der Altstadt bestimmt der Stadtrat Bülach uneingeschränkt die Art der Oberfläche des im Situationsplan rot und gelb bezeichneten Gebiets."

Mit dem Eintrag der neuen Personaldienstbarkeit wurden die Dienstbarkeiten „Fusswegrecht für die Öffentlichkeit zugunsten Stadt Bülach, zulasten Kat.-Nr. xxx, dat. 14.10.1965" als gegenstandslos gelöscht. Diese Dienstbarkeiten wurden ursprünglich durch den Kanton Zürich abgeschlossen, weil die Marktgasse zu jenem Zeitpunkt eine Staatsstrasse war. Mit der Übergabe der Marktgasse ins städtische Eigentum gingen auch die Dienstbarkeiten an die Stadt Bülach über.

Die im jeweiligen Plan rot eingetragene Fläche entspricht der ursprünglichen Trottoirfläche gemäss Dienstbarkeit aus dem Jahr 1965.



b) Wer ist aktuell in der Pflicht, jene Flächen zu reinigen, die im Privatbesitz sind, für die sich die Stadt aber ein Fusswegrecht und/oder Fahrwegrecht gesichert hat?

Antwort:

Die Stadt Bülach gemäss Dienstbarkeitsregelung (siehe oben).

2. Wenn nach offiziellen Festivitäten in der Begegnungszone solche Privatflächen verschmutzt zurückbleiben, ist dann die Stadt Bülach als Bewilligungsgeber gegenüber den Grundeigentümern bezüglich der Reinigung in der Pflicht?

Antwort:

Was unter „offiziellen“ Festivitäten gemeint ist, ist unklar. In der Pflicht ist der Veranstalter, nicht der Bewilligungsgeber. Bei durch die Stadt Bülach durchgeführten Veranstaltungen (Bsp. Warenmärkte, Weihnachtsmarkt) ist die Stadt Bülach als Veranstalterin in der Pflicht.

a) Falls ja, was beinhaltet diese Pflicht genau?

Antwort:

Der Veranstalter erhält eine Polizeibewilligung, in welcher u.a. Folgendes festgehalten ist (Bsp. Weihnachtsmarkt 2018):

- Es sind genügend WC-Anlagen bereitzustellen.
- Die WC-Anlagen müssen gut sichtbar signalisiert sein.
- Für die Sauberkeit der Anlage ist der Veranstalter verantwortlich.
- Es sind genügend Abfallbehältnisse bereitzustellen.
- Die Kosten für die Abfallentsorgung trägt der Veranstalter.
- Nach der Veranstaltung sind die Umgebung sowie die Strassen und Plätze von Unrat usw. zu reinigen.
- Die Reinigung hat durch den Veranstalter zu erfolgen.

b) Existieren Meldungen und/oder Forderungen dieser Art?

Antwort:

Bei der Stadtpolizei gingen vereinzelte Reklamationen ein. Beim Bereich Veranstaltungen sind vereinzelte Meldungen eingegangen, welche zwischen dem Veranstalter und den betroffenen Eigentümern besprochen und geregelt wurden.



3. Wenn nach offiziellen Festivitäten in der Begegnungszone Verunreinigungen und/oder Schäden an Privathäusern zurückbleiben, ist dann die Stadt Bülach als Bewilligungsgeber gegenüber den Eigentümern bezüglich Reinigung und/oder Schadenskorrektur in der Pflicht?
- a) Falls ja, was beinhaltet diese Pflicht genau?
- b) Existieren Meldungen und/oder Forderungen dieser Art?

Antwort:

Der Bewilligungsgeber ist nicht in der Pflicht (analog Punkt 2.). Der Veranstalter erhält nur eine Bewilligung für die Nutzung des Bodens. Sollten durch Dritte irgendwelche Sachbeschädigungen erfolgen, ist durch jenen Grundeigentümer Anzeige zu erstatten. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für das unkorrekte Verhalten der Veranstaltungsteilnehmer. Bei „offiziellen“ Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt o.ä.) kommt es vereinzelt vor, dass die Fassaden durch Getränke oder Essen verschmutzt werden. Hierbei unterstützt der Bereich Veranstaltungen kulanterweise die Hausbesitzer bei einer fachmännischen Reinigung. Bei mutwilligen Sachbeschädigungen übernimmt die Stadt jedoch keine Haftung.

Meldungen sind dem Stadtrat keine bekannt. Betreffend allfälliger Anzeigen und damit verbundenen Ermittlungen und Strafverfolgungen erfolgt die Kommunikation durch die zuständigen Vollzugsorgane.

4. Wie beurteilt der Stadtrat aktuell den optischen Bodenzustand und die Sauberkeit in der Begegnungszone Altstadt, speziell entlang der Marktgasse, und bezogen auf Themen wie:
- a) Ölrückstände von Verpflegungsständen?
- b) Kot- und Pinkelspuren (Von Hunden und Anderen)?
- c) Graffiti?
- d) Wasser- und Reinigungsspuren (durch Wasserrinnen, Hochdruckreiniger etc.)?

Antwort:

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass sich die Altstadt insgesamt in einem guten und sauberen Zustand präsentiert. Hierfür wird seitens Behörde und Verwaltung ein hoher Aufwand betrieben. So wurde beispielsweise nach Hinweisen aus dem Gewerbe am Montag nach dem Weihnachtsmarkt 2018 ein Abschnitt der Marktgasse durch eine Spezialfirma mit einem sogenannten „Turbocleaner“ für rund Fr. 3'300.00 flächig gereinigt. Gemäss üblichem Turnus werden die Abfalleimer in der Altstadt dreimal pro Woche geleert. Eine



systematische Kontrolle von Abfalleimern im Bereich Altstadt – Bahnhof zwischen Mai und Juli 2018 hat ergeben, dass die Abfalleimer nur in wenigen Einzelfällen überlaufen sind. Jeden Freitagvormittag fährt die Wischmaschine durch die Altstadt. Zweimal pro Woche erfolgt das Fötzeln von Hand. Bei Bedarf wird im Herbst zusätzlich Laub entfernt. Durch die Stadt Bülach erfolgt keine Graffiti-Entfernung an Privatliegenschaften. Im Jahr 2018 wurden durch teilweise unbekannte Täterschaft diverse Sachbeschädigungen begangen. In diesen Fällen liegen die Ermittlungen bei den Strafverfolgungsbehörden. Über den aktuellen Ermittlungsstand liegen dem Stadtrat keine detaillierten Informationen vor.

5. Welche Möglichkeiten sind für den Stadtrat vorstellbar, um bei Verunreinigungen an Fassaden von Privathäusern und im Sinne einer schönen und sauberen Altstadt die Liegenschaftsbesitzer zu unterstützen, beispielsweise zur Entfernung der Graffiti?

Antwort:

Eine schöne und attraktive Altstadt ist sowohl im Interesse der Öffentlichkeit als auch der jeweiligen Liegenschaftsbesitzer. Es besteht aber keine Rechtsgrundlage, auf Kosten der Steuerzahler Unterhaltskosten an Privathäusern zu übernehmen. Bei Sachbeschädigungen ist (auch bei Liegenschaften ausserhalb der Altstadt) Anzeige zu erstatten; die Kosten hat der Verursacher zu tragen. Mangels Rechtsgrundlage und auch aus Gründen der Gleichbehandlung sieht der Stadtrat keine Möglichkeiten, die privaten Liegenschaftsbesitzer finanziell zu unterstützen.

6. Ist es für den Stadtrat vorstellbar, im Sinne einer sauberen Altstadt, Schnee und Laub von jenen Flächen, für die sich die Stadt ein Fusswegrecht und/oder Fahrwegrecht gesichert hat, nach Möglichkeit jeweils vollständig abtransportieren, statt am Fassaden geschoben hinterlassen zu lassen?

Antwort:

Anfallendes Laub auf dem öffentlichen Grund sowie den mittels Dienstbarkeiten gesicherten Flächen zugunsten der Öffentlichkeit wird nicht an den Hausfassaden deponiert, sondern durch die städtische Wischmaschine im üblichen Turnus eingesammelt. Die Schneeräumung erfolgt mittels Pfadschlitten (Einzelfahrzeug), womit automatisch der Schnee lediglich aus der Fahrbahn bzw. dem Platz an den Rand (Richtung Hausfassade) verschoben wird. Ein direkter Aufrad samt Abtransport würde mehrere und/oder



andere Fahrzeuge erfordern und einen erheblichen Zeitaufwand bedeuten. Die Schneeräumung in den übrigen Quartieren würde damit verzögert.

Schnee wird gemäss üblicher Praxis nur abtransportiert, wenn die Verkehrs- oder Personensicherheit gefährdet ist. Möglich wäre es grundsätzlich, nach Abschluss der Schneeräumung in der ganzen Stadt und nach Aufhören des Schneefalls in einem zweiten Arbeitsgang den seitlich gelagerten Schnee aufzuladen und abzutransportieren. Dies kann erst erfolgen, wenn den Einsatzkräften die gesetzlich vorgegebene Ruhezeit gewährt worden ist. Für den maschinellen Auflad von Schnee fehlen die geeigneten Maschinen und Geräte. Sie müssten für wenige Einsatzstunden im Jahr angeschafft werden. Zudem müssten dem Gewässerschutz genügende Lagerplätze für den abtransportierten Schnee bereitgestellt werden. Schnee z.B. im Bereich von Gewässern zu deponieren, ist nicht erlaubt. Der Abtransport des Schnees wäre sehr personal- und damit kostenintensiv. Neben einem Maschinisten mit Bagger und einem Chauffeur mit Lastwagen müsste im Bereich der Begegnungszone Altstadt aus Sicherheitsgründen beim Manövrieren der Fahrzeuge auch Sicherheitspersonal eingesetzt werden.

7. Wie beurteilt der Stadtrat die Verkehrs- und Parkplatzsituation in und um die Altstadt heute, in Bezug auf...
- a) seine Antwort zur Petition „Eine kleine Stadt mit <Mehr>-Wert“ vom 21. April 2016?
 - b) unnötige Transitfahrten durch, und Parkplatzsuchfahrten innerhalb der Begegnungszone?
 - c) die Möglichkeit, für eine künftige Verkehrsbefreiung einzelner und allenfalls kleiner Abschnitte Tests durchzuführen?
 - d) den, gestützt auf das kantonale Planungs- und Baugesetz PBG, von Liegenschaftsbesitzern eingezogenen Millionenbetrag der Parkplatzersatzabgabe für nicht realisierbare Parkplätze, und ob dessen Verwendung gar als gebunden betrachtet werden muss?"

Antworten:

zu a) Petition „Eine kleine Stadt mit <Mehr>-Wert“

Mit Schreiben vom 6. April 2016 an Hanspeter Graf zuhanden des Komitees „Eine kleine Stadt mit ‚Mehr‘-Wert“ hat der Stadtrat ausführlich zur am 26. Oktober 2015 eingereichten Petition Stellung genommen. Dabei wurde festgehalten, dass das heutige Verkehrsregime (Begegnungszone) bei Besuchern, Anwohnern und Gewerbetreibenden auf breite Akzeptanz stösst und deshalb Änderungen nicht opportun seien. Die heutige Lösung könne als sehr gute Kompromisslösung für alle Anspruchsgruppen bezeichnet werden.



zu b) unnötige Transitfahrten

Was in der Interpellation mit „unnötigen“ Transitfahrten durch die Begegnungszone gemeint ist, ist unklar. Aufgrund des heutigen Verkehrsregimes kann davon ausgegangen werden, dass durch die Begegnungszone Altstadt kaum Transitfahrten stattfinden, weil dies zeitlich nicht attraktiv ist.

Für das Anfahren der vielen gruppenweise angeordneten Parkfelder in der Altstadt kann ein Suchverkehr nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine elektronische Erfassung der besetzten bzw. freien Parkfelder und der Darstellung des Zustands zum Beispiel auf einer entsprechenden APP wären mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand bei geringer Ersparnis (kurze Wege) verbunden. Zudem entspricht dies nicht dem politischen Wunsch, Autofahrer mit der Bekanntgabe von allfällig freien Parkfeldern unnötig in die Begegnungszone zu lenken.

zu c) künftige Verkehrsbefreiung und Tests

Für die Durchführung von „Tests“ müssten vorgängig klare Vorgaben und Ziele definiert werden. Die zeitlich befristeten Tests müssten zudem publiziert werden, womit Rechtsmittel ergriffen werden könnten. Erfahrungsgemäss resultieren aus (punktuellen und/oder flächigen) Sperrungen Verkehrsverlagerungen, was bei davon Betroffenen kaum Unterstützung finden dürfte. Das bedeutet, nur schon die Durchführung von Tests ist vorgängig in einem grösseren Kreis zu diskutieren.

Der Stadtrat hat am 31. Oktober 2018 beschlossen, mit der Überarbeitung des kommunalen Gesamtverkehrskonzepts 2012 im dritten Quartal 2019 zu starten. Zudem erfolgt ein Neuerlass des kommunalen Richtplans Verkehr, welcher dem Parlament zur Beschlussfassung vorzulegen ist. In diesem Zusammenhang sind auch die Verkehrsführungen in und um die Altstadt unter Einbezug des Kantons zu diskutieren. Sollte es sich dabei als erforderlich erweisen, Tests durchzuführen, steht der Stadtrat solchen Möglichkeiten grundsätzlich offen gegenüber.

zu d) Parkplatzersatzabgabe (Parkraumfond):

Können im Rahmen eines baurechtlichen Bewilligungsverfahrens keine oder nicht ausreichend Pflichtabstellplätze für Motorfahrzeuge auf den Baugrundstücken oder in nützlicher Entfernung erstellt werden, so wird der Grundeigentümer zur Entrichtung einer Ersatzabgabe verpflichtet. Die Gemeinden haben die Abgaben in einen Fonds zu legen, der nur auf zwei Arten verwendet werden darf (§ 247 Abs. 1 PBG):

- Schaffung von Parkraum in nützlicher Entfernung von den bestehenden Grundstücken (welche eine Ersatzabgabe geleistet haben) oder/und



- Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der den betreffenden Grundstücken dient.

Der Fonds kann auch von anderen Gemeinwesen oder Unternehmungen beansprucht werden, sofern sie Parkraum schaffen, der sonst von der Gemeinde bereitzustellen wäre (§ 247 Abs. 4 PBG).

Aktuell liegt kein konkretes Projekt zur Verwendung von Geldern aus dem Parkraumfonds vor, weshalb keine Beurteilung betreffend „gebundene Ausgabe“ möglich ist. Bei einem „Fonds“ handelt es sich rechtlich um einen speziellen „Topf“, welcher mit zweckgebundenen Geldern gespiesen wird.

Auszug aus der Parkplatzverordnung, erlassen durch den Gemeinderat:

Stadt Bülach	Parkplatzverordnung 1996	Teilrevison 2009
7 Parkraumfonds		
7.1 Äufnung und Verwendung		
1	Der Parkraumfonds wird geäufnet durch:	
a)	die Ersatzabgaben;	
b)	allfällige Betriebsüberschüsse der mit Fondsmittel erstellten Motorfahrzeugabstellplätze;	
c)	allfällige Erträge des Fonds;	
d)	allfällige Einlagen der Stadt.	
2	Die Mittel des Parkraumfonds sind gemäss § 247 PBG zu verwenden.	
7.2 Zuständigkeit		
1	Im Rahmen der in der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Zuständigkeit entscheiden der Stadtrat, der Gemeinderat oder das Volk über die Verwendung der Fondsmittel.	
2	Die Verwaltung des Fonds erfolgt durch die Finanzabteilung der Stadt Bülach.	

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat



Beschluss-Nr. 11

Sitzung vom 16. Januar 2019

2. Mitteilung an:

- a) Britta Müller-Ganz, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- c) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber



16.04.22 / 31.03

Postulat Julia Pfister betreffend Ferienprogramm für Kinder

Antwort des Stadtrates

Postulat von	Gemeinderätin Julia Pfister
Datum des Postulats	14. Mai 2018
Titel des Postulats	Ferienprogramm für Kinder
Datum der Begründung und Überweisung im Gemeinderat	25. Juni 2018
Frist für Bericht und Antrag	24. Dezember 2018 (Art. 46 Abs. 9 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist:	12. Dezember 2018

Wortlaut des Postulats

„Der Stadtrat wird zur Prüfung eingeladen, wie das heutige oder ein neues Ferienprogramm für Kinder inskünftig weitergeführt werden könnte.“

Das Postulat wurde der Abteilung Soziales und Gesundheit zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Postulat von Gemeinderätin Julia Pfister betreffend Ferienprogramm für Kinder wird wie folgt beantwortet:

Ausgangslage

In zahlreichen Gemeinden in der Schweiz gibt es während den Schulferien, insbesondere in den Sommerferien, für Kinder im Primarschulalter ein Ferienprogramm. Es bestehen unterschiedliche Varianten, wer für die Durchführung und Organisation in den einzelnen Gemeinden verantwortlich ist (z.B. separater Verein, Gemeinde, Schule).

Auch die Stadt Bülach hatte bis und mit 2017 ein Ferienprogramm für Kinder im Sommer durchgeführt. Die Primarschulpflege beschloss am 31. Oktober 2017 (Beschluss-Nr. 41), das Sommerferienprogramm nicht weiter zu führen. Als Gründe wurden die sinkende Anzahl der teilnehmenden



Kinder sowie die unverhältnismässig hohen Kosten für einen zwingenden Softwarewechsel vorgebracht. Nicht davon betroffen sind die freiwilligen Semesterkurse für die Primarschülerinnen und Primarschüler.

Infolgedessen wurden aufgrund des vorliegenden Postulats verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie ein Ferienprogramm weitergeführt werden könnte.

Übersicht über Sommerferienprogramme in anderen Gemeinden

Im Rahmen der Abklärungen wurden verschiedene Ferienprogramme aus der Region näher betrachtet. Dabei wurde festgestellt, dass nicht alle Gemeinden über ein Sommerferienprogramm verfügen oder dieses in der Vergangenheit eingestellt wurde (z.B. Winterthur). Die folgenden Angaben zu bestehenden Sommerferienprogramme stammen meist von telefonischen Gesprächen mit den verantwortlichen Personen.

Ort (beteiligte Gemeinden)	Organisator	Finanzierungs- quellen	Kosten für die Ge- meinde (gerundet)	Bemerkung
Bachen- bülach	Gemeinde (Kinder- und Jugendkom- mission sowie Verwaltung)	- Teilnehmerbei- trag CHF 25.00 - Gemeinde (inkl. Entschä- digung an Kursanbieter) - Sponsoren	Pro Kursanbieter CHF 8'000.00 (pauschal) Gemeindebeitrag: CHF 8'000.00	
Embrachertal (Embrach, Oberemb- rach, Lufin- gen, Rorbas, Freienstein-, Teufen)	Verein Som- merplausch	- Anmeldege- bühr pro Kind CHF 5.00 - Gemeindebei- träge - Sponsoren	Gemeinde- beiträge total: CHF 3'000.00	
Kloten	Vereinigung Freizeit Kloten (gemeinnützi- ger Verein)	- Teilnehmendes Kind - Mitgliederbei- träge	CHF 185'000.00 werden jährlich von der Stadt an	Der Verein bietet zahlreiche weitere Angebote an, wel- che ebenfalls



Ort (beteiligte Gemeinden)	Organisator	Finanzierungs- quellen	Kosten für die Ge- meinde (gerundet)	Bemerkung
		- Gemeindebeitrags aufgrund Leistungsvereinbarung (LV) mit der Stadt Kloten - Spenden, Legate, etc. - Sponsoring	den Verein überwiesen gemäss LV. Der Anteil, welcher spezifisch für das Sommerferienprogramm aufgewendet wird, ist nicht bezifferbar.	durch die LV geregelt sind und in dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Betrag enthalten sind.
Schaffhausen	Stadtverwaltung	- Teilnehmerbeiträge von CHF 55.00 - Kanton SH - Stadt SH - Partnergemeinden - Sponsoren	CHF 125'000.00 - Kanton CHF 5'500.00 - Stadt CHF 20'000.00 - Weitere Gemeinden zahlen CHF 35.00 pro Kind, welches den Ferienpass bucht.	Auf CHF 45'000.00 belaufen sich die Kosten für den ÖV, welcher in einem Ferienpass inkl. ist. Ca. CHF 30'000.00 werden als Pauschalen an die privaten Kursanbieter verwendet.
Ganzer Kanton Zürich	ZV-Ferienpass	CHF 25.00 pro Kind	keine	Beinhaltet ÖV im ganzen ZV-Gebiet (Bahn, Tram, Bus, Schiff, 2. Klasse) freier Eintritt in 130 Badis und 45 Museen und Gratisgutscheine oder Vergünstigungen bei vielen Aktionen.



Die Abklärungen zeigen auf, dass die Gemeinden unterschiedliche Formen von Sommerferienprogrammen haben. Die Gemeinde tritt als (Mit-)Organisator auf oder beteiligt sich finanziell an Vereinen, welche dafür besorgt sind, ein bedürfnisgerechtes Ferienprogramm zusammenzustellen.

Die Bülacher Kinder haben derzeit kein Sommerferienprogramm. Sie können aber Angebote von Privaten, umliegenden Gemeinden oder anderen Anbietern wie z.B. den ZV-Ferienpass nutzen.

Möglichkeiten der Stadt Bülach

Die Primarschulpflege hat die Weiterführung des bisher bestehenden Ferienprogramms aus einleitend erwähnten Gründen gestoppt. Nebst der kostspieligen Ersatzbeschaffung der Software müsste der schwindenden Nachfrage entgegengewirkt werden. Quintessenz daraus ist, das Ferienprogramm vollständig und in ihren Grundzügen zu überdenken. Eine Weiterführung des wie von der Postulantin beschriebenen „heutigen“ Ferienprogramms mithilfe einer neuen Softwarelösung wäre daher nicht zielführend. Alternativen wären:

- Verzicht auf ein Sommerferienprogramm
- Aufbau eines neuen eigenen Sommerferienprogramm
- Versuchen in Verhandlungen über einen Anschluss mit Nachbargemeinden zu treten (z.B. Embrachertal)
- Bestehende Angebote wie der ZV-Ferienpass für Bülacher Kinder subventionieren

Ein eigenes Sommerferienprogramm müsste wohl – so haben die Abklärungen gezeigt – in Zusammenarbeit mit freiwilligen Personen oder lokalen Organisationen aufgebaut werden.

Haltung des Stadtrates

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, den Schulkindern in Bülach ein attraktives und erschwingliches Ferienprogramm anbieten zu können. Er hatte bereits beabsichtigt, dies im Rahmen der Überarbeitung der Kinder- und Jugendstrategie zu behandeln, welche dieses Jahr hätte durchgeführt werden sollen. Der dafür benötigte Kredit wurde jedoch vom Gemeinderat in der Budgetversammlung vom 11. Dezember 2017 gestrichen. Der Stadtrat will sich weiter für ein bedarfsgerechtes Angebot einsetzen, vertritt aber auch die Haltung, dass die Organisation und Durchführung eines Sommerferienprogramms nicht primäre Aufgabe des Staates ist. Der Stadtrat ist bereit, eine der folgenden Varianten im Auftrag des Gemeinderates detailliert auszuarbeiten und befürwortet dabei unter den folgenden Varianten die dritte:



Variante 1: Aufbau eines neuen eigenen Sommerferienprogramms

Was die Organisationform angeht, ist der Stadtrat der Ansicht, dass diese von der Basis, sprich von der Bevölkerung selbst getragen werden müsste. Ihm schwebt ein Verein (analog Kloten oder Embrachertal) vor, der von der Stadt finanziell und materiell im Rahmen einer Leistungsvereinbarung unterstützt wird. Durch eine solche Organisationsform kann man nahe an den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien sein und die Angebote effizient und attraktiv gestalten. Die Stadtverwaltung, konkret die Abteilung Soziales und Gesundheit, könnte hierzu federführend eine Arbeitsgruppe bilden, welche sich mit der Konkretisierung eines neuen Ferienpass für die Bülacher Kinder auseinandersetzt. Es gilt dabei Bülacher Organisationen aus dem Gewerbe, Vereinsleben und Privatpersonen miteinzubeziehen. Als Hauptaufgabe sollte ein solcher Verein ein attraktives und für Familien finanziell erschwingliches Sommerferienangebot organisieren. Was die Kosten für einen solchen Aufbau betrifft, lässt sich dies anhand der obenstehenden Abklärungen nur schwer beziffern. Ebenso ist zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar, wie hoch die wiederkehrenden Kosten ausfallen. Unsicher ist auch auf welchen Zeitpunkt ein solches Sommerferienprogramm bereit wäre. Diese Variante beinhaltet einen hohen Initiativaufwand bei der Stadtverwaltung.

Variante 2: Anschluss an ein bestehendes Angebot einer anderen Gemeinde

Diese Variante setzt die Bereitschaft möglicher Partnergemeinden voraus, mit der Stadt Bülach zusammenarbeiten zu wollen. Zudem gilt es, den Umfang der Zusammenarbeit zu klären. Dies kann nebst einer finanziellen Beteiligung auch die Bereitstellung von Infrastruktur und Administration bedeuten.

Variante 3: Bestehende Angebote wie z.B. ZW-Ferienpass für Bülacher Kinder subventionieren

Diese Möglichkeit kann aus Sicht vom Verwaltungsaufwand als schlanke Lösung eingestuft werden. Bülacher Kinder, welche z.B. den ZW-Ferienpass beziehen, können nach Vorweisen der Quittung einen noch zu definierenden Anteil bei der Stadtverwaltung zurückfordern. Die Prüfung und Auszahlung wäre mit tiefem administrativem Aufwand verbunden, der Nutzen für die Bülacher Kinder und deren Eltern unter Umständen gross. Diesbezüglich gilt es, insbesondere den Leistungsrahmen sowie Geltungsbereich (Zielgruppe) zu bestimmen.

Fazit

Der Stadtrat spricht sich für Variante drei aus, da damit bei der Stadtverwaltung der geringste Aufwand entsteht. Gleichzeitig wird ein grosser Nutzen erzielt, da bestehende Angebote von den Kindern genutzt werden können und ihnen somit ein breiteres Angebot zur Verfügung steht, als

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 404

Sitzung vom 12. Dezember 2018



wenn sie, z.B. wie bei Variante zwei, lediglich das Angebot einer anderen Gemeinde nutzen könnten.

2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, vom Bericht zum Postulat von Julia Pfister betreffend Ferienprogramm für Kinder Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.
3. Mitteilung an:
 - a) Britta Müller, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
 - b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
 - c) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - f) Medien
 - g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber



16.04.22/31.00

Bildung

Postulat Andrea Spycher betreffend Erbringung von Dienstleistungen der Abteilung Bildung

Antwort des Stadtrats

Postulat von	Andrea Spycher (Gemeinderätin)
Datum des Postulats	16. November 2015
Titel des Postulats	Erbringung von Dienstleistungen der Abteilung Bildung
Datum der Begründung und Überweisung im Gemeinderat	7. Dezember 2015
Erste Behandlung im Gemeinderat	5. September 2016 (Postulat wurde nicht abgeschrieben)
Rückweisung und Aufforderung zur Ergänzung der Postulatsantwort	5. November 2018 (GR Sitzung)
Frist für Bericht und Antrag (ergänzt)	5. Februar 2019 (Art. 46 Abs. 9 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der neuen Frist	30. Januar 2019

Wortlaut des Postulats

„Der Stadtrat wird aufgefordert, den Beschluss, die Erbringung von Dienstleistungen der Abteilung Bildung an weitere Gemeinden oder Schulen, zu überprüfen.“

Rückblick auf die Geschehnisse

Am 5. September 2016 hat der Gemeinderat (GR) Bericht und Antwort abgelehnt, jedoch das Postulat nicht abgeschrieben. Seither stand es ohne weitere Wirkung auf der Pendenzenliste.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 5. November 2018 stellte die Geschäftsleitung des GR den Antrag, das Postulat solle – nach Vorliegen eines Ergänzungsberichts des Stadtrats – als erledigt von der Pendenzenliste gestrichen werden.

Dieser Antrag wurde gutgeheissen. In der Folge wurde der Stadtrat aufgefordert, dem Gemeinderat einen Ergänzungsbericht zu seiner Antwort vom 1. Juni 2016 (SRB-Nr. 176) vorzulegen, der die Entwicklung im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen der Abteilung Bildung erläutert und die Haltung des Stadtrates zu zukünftigen Dienstleistungen, welche die Abteilung Bildung für Dritte erbringt, darlegt.



Das Postulat wurde erneut der Abteilung Bildung zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Das Postulat von Gemeinderätin Andrea Spycher betreffend Erbringung von Dienstleistungen der Abteilung Bildung wird wie folgt beantwortet:

Strategie des Stadtrats und heutige Praxis

Der Stadtrat von Bülach und auch die Primarschulpflege betonten bereits im vergangenen Legislaturprogramm (2014 bis 2018) die Bedeutung von Bülach als Zentrum im Zürcher Unterland. Bülach gestaltet die regionale Entwicklung aktiv mit und hat im Zusammenhang mit der Erbringung von abgestimmten und qualitativ hochstehenden Dienstleistungen eine wichtige Vorbildfunktion gegenüber den umliegenden Gemeinden.

Die Primarschule verfügt über eine Reihe von schulnahen Diensten, die in der Abteilung Bildung zusammengefasst sind. Es sind dies die Schulverwaltung, die Schulsozialarbeit, der Schulpsychologische Dienst, die Fachstelle Therapien sowie die Tagesbetreuung. Als geleitete Teams mit erfahrenen Fachpersonen sind diese Bereiche gut aufgestellt und erbringen für die Schulen zugeschnittene und aus fachlicher Sicht professionelle Dienstleistungen. Drei dieser Bereiche bieten ihre Dienstleistungen bereits heute anderen Gemeinden und teilweise der Sekundarschule Bülach an. Zu diesem Zweck wurden entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Grundlage für die schulpsychologische Leistungserbringung sind das Volksschulgesetz (VSG), die Volksschulverordnung (VSV), die Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen (VSM), das Konzept Schulpsychologie der Stadt Bülach sowie die Stadtratsbeschlüsse vom 18. Juni 2014 und 26. November 2014. Am 22. April 2015 hat der Stadtrat auf Antrag der Schulpflege beschlossen, dass die von der Abteilung Bildung erbrachten schulnahen Dienstleistungen auch anderen Gemeinden oder Schulen angeboten werden können, sofern diese kostendeckend erbracht werden. Das Geschäftsfeld Bildung wurde ermächtigt, allfällige Vertragsverhandlungen mit Gemeinden oder Schulen zur Erbringung von Dienstleistungen im Namen des Stadtrates zu führen. Im Weiteren hat der Stadtrat festgehalten, dass das Verhandlungsergebnis dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet werden muss.

Professionelle Dienstleistungen benötigen eine Mindestgrösse

Kleine Gemeinden haben zum Teil Mühe, Stellen für schulnahe Dienste (Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Therapien) zu besetzen, weil nur kleine Teilpensen angeboten werden können. Kleine



Dienste haben zudem den Nachteil, dass bei einem Ausfall der betreffenden Person kein Ersatz zur Verfügung gestellt werden kann. Ebenfalls sind wichtige Bestandteile eines professionell geführten Dienstes wie Weiterbildung und fachlicher Austausch im Team nur ab einer gewissen Grösse des jeweiligen Dienstes gewährleistet. Gründe wie diese haben bereits bisher dazu geführt, dass sich Kreismunicipien den schulnahen Diensten der Stadt Bülach angeschlossen und mit ihnen entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen haben.

Gesetzliche Bestimmungen für den Schulpsychologischen Dienst

Am 4. März 2015 hat der Regierungsrat beschlossen, in der Volksschulverordnung festzuschreiben, dass ein schulpsychologischer Dienst in der Regel mindestens drei Vollzeitstellen umfassen muss. Diese Vorgabe musste von den Gemeinden bis zum 31. Juli 2017 umgesetzt werden.

Was hiess das für den schulpsychologischen Dienst (SPD) der Stadt Bülach? Dieser verfügte im Schuljahr 2015/16 exakt über dieses Mindestpensum. Da der SPD seine Dienstleistungen auch gegenüber den Kreismunicipien erbringt und diese grundsätzlich frei sind, mit wem sie diese Leistungsvereinbarung abschliessen, besteht ein gewisses Risiko, dass bei allfälligen Kündigungen der Leistungsvereinbarung die Mindestgrösse nicht mehr erreicht wird. Mit dem Abschluss von zusätzlichen Leistungsvereinbarungen kann der SPD die gesetzlichen Vorgaben mit Sicherheit einhalten und die Existenz des Dienstes besser gewährleisten. Einzelne Schwankungen bei den Pensen können so besser aufgefangen werden, und das Team hat eine vernünftige Grösse, sodass auch Stellvertretungen gut abgedeckt werden können.

Durch den Regierungsratsentscheid sahen sich etliche Gemeinden gezwungen, sich entweder zusammenzuschliessen oder einem bestehenden schulpsychologischen Dienst anzuschliessen. Davon betroffen waren beispielsweise alle Gemeinden im Rafzerfeld. Selbst wenn sich diese zu einem Zweckverband zusammengeschlossen hätten, hätten sie die vorgeschriebene Mindestgrösse nicht erreicht.

Optionen zur Sicherung der vom Kanton vorgeschriebenen Stellenprozente

2016 hat die Gemeinde Winkel mitgeteilt, dass sie im Sommer 2017 aus dem Vertrag mit der Stadt Bülach (Dienstleistungen des SPD) aussteigen möchte. Das bedeutete für Bülach, dass die 300 Stellenprozente für den Schulpsychologischen Dienst nicht mehr sichergestellt werden konnten. Im August 2015 wurden Gemeinden im nördlichen und östlichen Bezirksteil in einem Brief darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadt Bülach gemäss Beschluss des Stadtrates grundsätzlich die Möglichkeit hätte, ihre Dienstleistungen im Bereich SPD auch anderen Gemeinden anzubieten. Zwei Gemeinden haben sich daraufhin gemeldet, worauf im Herbst 2015 ein unverbindliches Gespräch



stattfand. Seit April 2017 ist der Schulpsychologische Dienst Bülach mit Erfolg für die Schulgemeinde Eglisau und seit Januar 2018 auch für die Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld (SUR) zuständig.

Im Frühjahr 2018 wandte sich neu auch die Schulgemeinde Rafz mit der Anfrage nach einem Anschluss an das schulpsychologische Angebot an die Abteilung Bildung der Stadt Bülach. Mit Beschluss vom 16. April 2018 befürwortet die dortige Schulpflege den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem SPD Bülach per 1. August 2019. Der Stadtrat hat am 11. Juli 2018 mit Beschluss Nr. 212 die Primarschulpflege ermächtigt, eine Leistungsvereinbarung mit der Schulgemeinde Rafz bezüglich der Erbringung von Dienstleistungen durch den Schulpsychologischen Dienst Bülach zu unterzeichnen.

Der Abschluss der Leistungsvereinbarung mit den drei Gemeinden passt gut in die Strategie des moderaten Wachstums und hilft, die Qualität und schliesslich auch die Existenz des Schulpsychologischen Dienstes zu sichern.

Alternativen zum eigenen Angebot

Grundsätzlich hätte die Stadt Bülach wie andere Gemeinden ebenfalls die Möglichkeit, die schulnahen Dienste bei anderen Anbietern einzukaufen oder sich mit anderen zusammenzuschliessen. Warum macht sie das nicht und warum ist das auch in Zukunft wenig ratsam?

Zusammenarbeit mit bestehenden, grösseren Diensten

Grössere Dienste, die unter Umständen in der Lage wären, Leistungsvereinbarungen mit der Primarschule der Stadt Bülach abzuschliessen, befinden sich meistens in anderen Bezirkshauptorten oder in den grossen Städten Winterthur und Zürich. Die örtliche Distanz solcher Leistungserbringer hat bedeutende Nachteile. Würde man Personal von diesen Zentren aus abordnen, würden die Gesamtkosten aufgrund der langen Wege steigen, ohne dass in der verbleibenden Zeit mehr Leistungen erbracht werden könnten. Wenn Personal vor Ort (also in Bülach) rekrutiert würde, so wäre die Führung unbefriedigend gelöst. Die Bülacher Leitungspersonen sind schnell vor Ort, wenn es beispielsweise darum geht, in den Schulen ein Gespräch zu führen. Vorgesetzte aus anderen Bezirkshauptorten wären vermutlich nicht so flexibel, wenn es darum geht, niederschwellig zu intervenieren. Zudem wäre es auch ein fatales Zeichen gegenüber den umliegenden Gemeinden, wenn Bülach als Bezirkshauptort solche Dienstleistungen nicht einmal mehr selber anbieten würde. Aus all diesen Gründen sind solche Zusammenschlüsse für Bülach wenig attraktiv.

Modell gemäss Interessengemeinschaft Bildung Bezirk Bülach (IGB3)

Im Bezirk Bülach gibt es nur einen Schulpsychologischen Dienst (SPD), nämlich derjenige der Stadt Bülach, welcher die Mindestgrösse von 3 Vollzeiteinheiten erreicht. Alle anderen Kleindienste, die bis 2016 existierten, erreichten die Vorgaben des Kantons nicht. Die IGB3 hat auf Anstoss von



Opfikon im Jahre 2014 eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich dieser Problematik annahm. Einige der in der IGB3 zusammengeschlossenen Gemeinden verfolgten ein Modell, bei dem die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen weiterhin von der Gemeinde angestellt, jedoch über die KOFASB einheitlich koordiniert und geleitet werden. KOFASB ist die Abkürzung für: Koordinations- und Fachstelle SPD des Bezirks Bülach. Die beteiligten Gemeinden haben als Rechtsform einen Verein gegründet. Zwischen dem Verein und den beteiligten Gemeinden werden Leistungsvereinbarungen definiert, welche im Einzelnen die Aufgabenverteilung zwischen der Gemeinde und der KOFAS regeln.

Es ist verständlich, dass für Gemeinden mit Kleindiensten eine solche Lösung allenfalls attraktiv ist, vor allem weil sie wenig am Status quo ändert. Zudem sind auch Gemeinden mit Kleindiensten zum Schluss gekommen, dass Zweckverbände eher schwerfällig sind. Für einige ist der Anschluss an einen bestehenden Dienst (zum Beispiel Bülach) eine echte Alternative, für andere aus Distanzgründen oder aus Angst, die Autonomie zu verlieren, eher unrealistisch.

Für die Stadt Bülach, die bereits heute über einen gut funktionierenden Dienst verfügt, der zudem die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, bietet das Modell KOFAS keinen Mehrwert, sondern würde im Gegenteil zum Abbau der bestehenden Qualität führen, ohne dass die Kosten sinken würden.

Zusammenschluss in einem Zweckverband

Einen Zweckverband gibt es beispielsweise im Bezirk Winterthur Land für den schulpsychologischen Dienst. Im Raum Bülach gibt es zurzeit keine entsprechenden Zweckverbände. In solchen ist die Entscheidungsfindung ein eher schwerfälliger Prozess. Als einzelne Gemeinde könnte die Stadt Bülach – auch in finanziellen Angelegenheiten – überstimmt werden und müsste unter Umständen Entscheide mittragen, die nicht mit ihren Vorstellungen übereinstimmen.

Die bisher der Abteilung Bildung unterstellten Dienste verfügen über jahrelange Erfahrung und sorgen für einen hohen und einheitlichen Standard. Als Erbringer dieser Dienstleistung kann die Stadt Bülach direkten Einfluss auf die Qualität der Dienstleistung nehmen. Würde die gleiche Dienstleistung bei einem externen Leistungserbringer eingekauft, ginge das während Jahren aufgebaute Know-how weitgehend verloren und die Stadt Bülach könnte keinen direkten Einfluss mehr auf die konkrete Ausgestaltung der Dienstleistung nehmen, was zu problematischen Abhängigkeiten und Unsicherheiten führen könnte.

Das Angebot der schulnahen Dienste gehört zu den Kernaufgaben der Schulen – zusätzliche Leistungsvereinbarungen müssen begründet und vom Stadtrat bewilligt werden

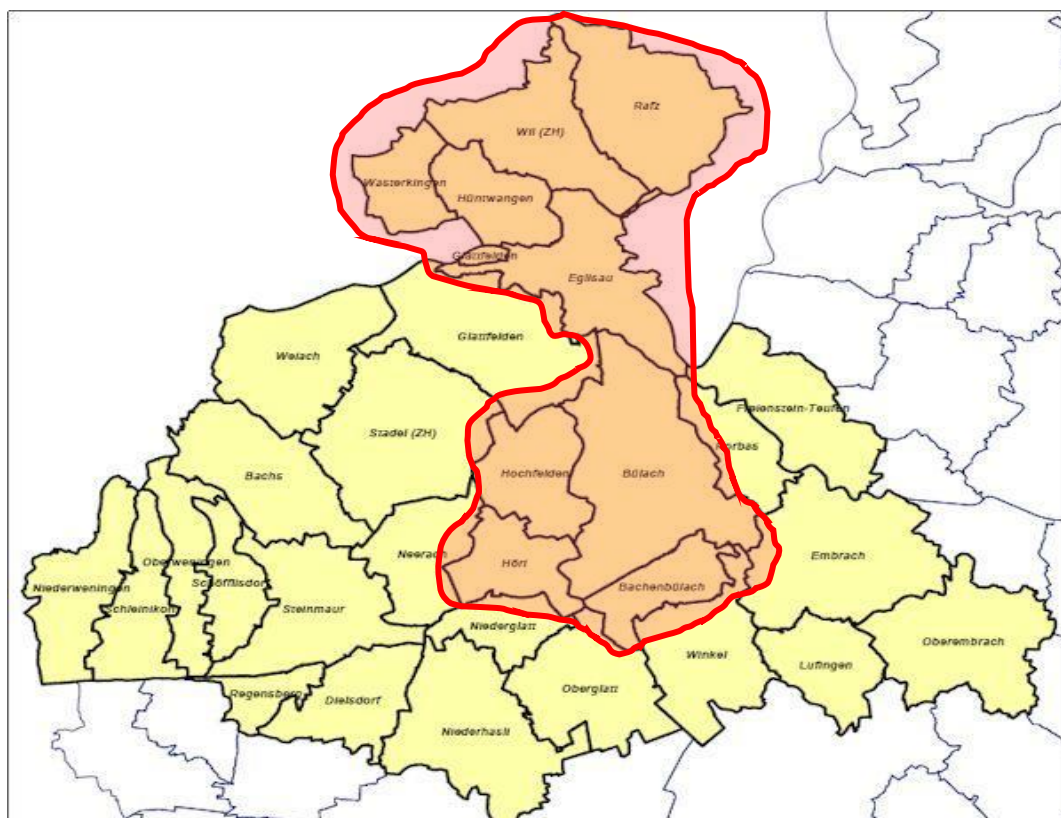
Ziel der Stadt Bülach ist es, ein möglichst gutes Angebot an schulnahen Diensten zur Verfügung zu stellen. Diese gehören zum Grundangebot im Volksschulbereich und unterstützen die Schulen und Familien bei der Bewältigung von schwierigen schulischen Situationen, beispielsweise im Bereich



der Sonderpädagogik. Bereits durch eine moderate Vergrößerung der Dienstleistung konnte im Bereich der Schulpsychologie die Mindestgrösse und damit auch die Existenz des Dienstes garantiert werden. Die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden schafft Synergien, die anderweitig genutzt werden können. Bei einer moderaten Vergrößerung des Angebotes geht es also nicht um die Expansion per se, sondern um die Sicherstellung der Qualität und um ein möglichst optimales Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag. Der Grundsatzentscheid, die Dienstleistungen auch anderen Gemeinden und Schulen anbieten zu können, gibt der Abteilung Bildung keinen Freipass, beliebig in diesem Bereich zu expandieren. Jede neue Leistungsvereinbarung muss vom Stadtrat abgesegnet werden.

Moderates Wachstum ist mit diesem Prozess abgeschlossen

Mit dem Dazukommen der Schulgemeinde Rafz entsteht ein weitgehend zusammenhängendes Zuständigkeitsgebiet des SPD Bülach im Norden des Bezirks, welches Synergien ermöglicht.



Es ist davon auszugehen, dass der Erweiterungs-Prozess damit abgeschlossen ist, da damit alle Gemeinden des Bezirks ihre zukünftige Organisationsstruktur gefunden haben. Die Erweiterung bedeutet keine tiefgreifende Veränderung der Arbeits- und Führungsstruktur. Die bisher gepflegte



Schulnähe des SPDs soll durch entsprechende Angebote weiter aufrechterhalten werden (z.B. durch Beratungsgespräche am Schulort und Schulbesuche).

Verteilung der bezogenen Leistungen auf die angeschlossenen Gemeinden:

Leistungsbezüger	Anzahl SuS	Anteil SuS in %	Anteil Leistungen* Budget 2019	Anteil Kosten * Budget 2019
Primarschule Bülach	1'664	33.60%	40.56 %	39.12%
Sekundarschule Bülach	804	17.10%	11.18%	12.41%
Bachenbülach	370	7.90%	6.46%	6.76%
Höri	209	4.40%	6.02%	5.69%
Hochfelden	189	4.00%	1.42%	1.96%
Eglisau	664	14.10%	14.65%	14.54%
Schule Unteres Rafzerfeld	381	8.10%	6.38%	6.74%
Ab August 2019:Rafz	503	10.70%	13.32%	12.78%
Total Schüler/innen	4784	100%	100%	100%

*Annahmen

Vorteile der aktuellen Grösse des Schulpsychologischen Dienstes

- Die Vorgaben des Kantons (VSV) für das Mindestpensum von 300% sind erfüllt.
- Fachlicher Austausch und Weiterbildung sind gewährleistet.
- Die Stellvertretung ist besser geregelt als bei kleinen Diensten.
- Einzelne Mitarbeitende können sich innerhalb des Dienstes spezialisieren. Das ermöglicht ein flexibles Eingehen auf Spezialbedürfnisse von Kindern, die abgeklärt werden.
- Die Fixkosten können unter mehr Leistungsbezügern verteilt werden.
- Schwankungen bei zusätzlichen Kosten sind geringer (Personalausfall, Sachkosten etc.)

Führt eine moderate Vergrößerung zu einem zusätzlichen Ausbau der Verwaltung?

Eine Öffnung des Dienstleistungsangebots gegenüber weiteren Gemeinden oder Schulen führt zwar zu einem grösseren personellen Bestand, für den die Stadt Bülach die Verantwortung trägt. Die für andere Gemeinden erbrachten Dienstleistungen sind aber kostendeckend und müssen das auch in Zukunft sein. Zudem sind in den bestehenden Leistungsvereinbarungen die Kündigungsfristen so angesetzt, dass die Abteilung Bildung genügend Zeit hat, den Personalbestand entsprechend zu vergrössern oder zu verkleinern. Weil bei grösseren Diensten das Verhältnis zwischen Fixkosten (z.B. für Raummiete, Entwicklungsprojekte, Qualitätssicherung) und den Kosten für die erbrachte Leistung vorteilhafter ist, können diese grundsätzlich kostengünstiger arbeiten. Die Aufwendungen für die Führung und Verwaltung steigen nicht proportional zur Vergrößerung des Dienstes. Deshalb



werden diese Aufwendungen durch die zusätzlichen Einnahmen mehr als gedeckt (vgl. nächstes Kapitel „Einfluss auf die Kosten im SPD“). Bereits 2016 ging die Abteilung Bildung davon aus, dass der von der Stadt Bülach getragene Anteil für die in der eigenen Primarschule erbrachten Dienstleistungen proportional zur betreuten Schülerzahl keinesfalls wachsen, sondern gleich bleiben oder im besten Fall sinken werde. Dies hat sich im Nachhinein als richtig herausgestellt.

Einfluss auf die Kosten im SPD – Kostendeckungsgrad

Die Leistungen des SPDs werden den angeschlossenen Gemeinden anteilmässig in Rechnung gestellt. Gemäss Leistungsvereinbarung werden die Fixkosten (rund die Hälfte) zu 50% nach Schülerzahlen und zu 50% nach Anteil bezogener Stunden weiterverrechnet. Die variablen Kosten (Leistungen, die direkt für die Vertragsgemeinde erbracht werden) werden auf Basis des Stundenrapports gemäss Inanspruchnahme aufgeteilt. Als Basis für die Abrechnung dienen jeweils die Gesamtkosten des SPDs, inklusive Overheadkosten. Darin eingerechnet sind auch Mietkosten (z.B. beim SPD), IT Kosten sowie Overheadkosten. Sämtliche so genannte „nicht produktive“ Stunden für Führung, Verwaltung, Weiterbildung etc. werden den Gemeinden gemäss ihrem Anteil ebenfalls in Rechnung gestellt. Der Stadtrat hat in seinem Entscheid ausdrücklich festgehalten, dass die erbrachten Dienstleistungen kostendeckend sein müssen. Neue Leistungsvereinbarungen werden auch unter diesem Gesichtspunkt geprüft, bevor diese unterschrieben werden.

Die aufgrund der Leistungsvereinbarung festgeschriebene Art der Abrechnung führt dazu, dass der Kostendeckungsgrad für die erbrachten Dienstleistungen immer bei 100% liegt.

Jahr	BU 2019	BU 2018	RE 2017	RE 2016
Kostenart	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Direkte Kosten	911'030	839'622	883'955	745'577
Direkte Erlöse	-1'008'000	-922'000	-960'150	-806'446
Ergebnis I = Ergebnis FIS Kostenrechnung	-96'970	-82'378	-76'195	-60'869
Deckungsbeitrag I in %	111%	110%	109%	108%
Gemeinkosten-Umlagen	0	0	9'664	10'876
Ergebnis II	-96'970	-82'378	-66'531	-49'993
Deckungsbeitrag II in %	111%	110%	107%	107%
Overheadkosten	71'198	82'146	66'531	49'993
Ergebnis III	-25'772	-232	0	0
Deckungsbeitrag III in %	103%	100%	100%	100%
Gesamtkosten	982'228	921'768	960'150	806'446
Erlöse	-1'008'000	-922'000	-960'150	-806'446
Ergebnis	-25'772	-232	0	0
Kostendeckungsgrad (Steuerungsgrösse)	103%	100%	100%	100%
Vorgabe durch den Gemeinderat:	100%	100%	100%	100%
Vorgabe erfüllt:	Ja	Ja	Ja	Ja



Der Anschluss von Gemeinden wie Eglisau, Unteres Rafzerfeld und in Zukunft auch Rafz führt zu einer guten und passenden Grösse des SPDs. Die Fixkosten können so auf mehr Leistungsbezüger verteilt werden. Das Wachstum der letzten Jahre hat zu einem tieferen Kostensatz geführt, was auch für Bülach von Vorteil ist. Als Vergleich dient die nachstehende Tabelle:

	RE 2015	RE 2016	RE 2017	BU 2018	BU 2019
Saldo Bülach BI-02.1	381'000	337'000	412'000	375'000	391'000
Bezogene Leistungen	1'975 h	2'153 h	2'478 h	2478 h	2600 h
Kosten Netto-Stunde Bülach	193 Fr.	157 Fr.	166 Fr.	151 Fr.	150 Fr.
Kosten für Gemeinden/h	235 Fr.	202 Fr.	195 Fr.	194 Fr.	193 Fr

Fazit

Die schulnahen Dienste der Stadt Bülach sind gut aufgestellt und erbringen für die Schulen abgestimmte und professionelle Dienstleistungen. Die bis 2016 ausschliesslich an die Kreismunicipalitäten angebotenen Dienstleistungen werden im Bereich des Schulpsychologischen Dienstes seit 2 Jahren mit Erfolg auch einigen wenigen anderen Gemeinden oder Schulen angeboten. Dies vor allem deshalb, weil die veränderten gesetzlichen Bedingungen bei den schulpsychologischen Diensten (Mindestgrösse) auch die Stadt Bülach in Zugzwang gebracht hatten. Durch das moderate Wachstum konnte eine gute Stabilität erreicht und die Qualität des Dienstes beibehalten werden. Die aktuellen Zahlen zeigen zudem, dass sich der Kostensatz pro verrechnete Stunde – und somit auch die Kosten für Bülach – seit dieser Vergrösserung positiv entwickelt haben. Man kann also mit gutem Gewissen von einer win-win-Situation sprechen. Es ist davon auszugehen, dass der Erweiterungsprozess mit dem Anschluss von Rafz abgeschlossen sein wird. Die Gemeinde Glattfelden, welche allenfalls noch als Vertragsgemeinde in Frage käme, hat sich vor zwei Jahren bewusst für eine andere Lösung entschieden. Gemäss den aktuellen Erkenntnissen haben alle Gemeinden des Bezirks ihre zukünftige Organisationsstruktur gefunden.

Bei den übrigen schulergänzenden Diensten der Abteilung Bildung (Schulsozialarbeit, Logopädie und Psychomotorik) bestehen aktuell keine Bestrebungen, die Dienstleistungen auszubauen. Der Stadtrat erachtet dies zurzeit auch nicht als sinnvoll, weil weder ein ausgewiesener Bedarf noch



ein externer Druck (z.B. durch kantonale Gesetzgebungen) vorhanden ist, der eine Ausdehnung der Dienstleistungen rechtfertigen würde.

Der Stadtrat erachtet seinen damaligen Entscheid vom 22. April 2015 nach wie vor als richtig. Er ermöglichte damals, dass die Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes ausgebaut und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden konnten. Das moderate Wachstum hat sich sowohl finanziell als auch qualitativ gelohnt. Mit der damals beschlossenen Strategie kann auch in Zukunft schnell und flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert werden. Es gibt zurzeit keine neuen Erkenntnisse, die diesen gefällten Entscheid in Frage stellen.

2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, vom Bericht zum Postulat von Andrea Spycher betreffend Erbringung von Dienstleistungen der Abteilung Bildung Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.
3. Mitteilung an:
 - a) Britta Müller, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
 - b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
 - c) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - f) Medien
 - g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach



Mark Eberli
Stadtpräsident



Christian Mühlethaler
Stadtschreiber